



Stadt Bern

**Botschaft des Stadtrats
an die Stimmberechtigten**

**Gemeindeabstimmung
vom 28. November 2010**



28. November

**Leistungsvertrag mit der
Stiftung Kornhausbibliotheken
für die Jahre 2011 bis 2014**

**Initiative «EnergieWendeBern»
und Gegenvorschlag des Stadtrats**

**Teilrevision des Reglements
über das Schulwesen mit Volks-
vorschlag**

**Zonenplan «ZPP Mühledorf-
strasse»**

Produktgruppen-Budget 2011

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014 | 3 |
| Initiative «EnergieWendeBern» und Gegenvorschlag des Stadtrats | 13 |
| Teilrevision des Reglements über das Schulwesen mit Volks- vorschlag | 25 |
| Zonenplan «ZPP Mühledorfstras- se» | 37 |
| Produktgruppen-Budget 2011 | 48 |

Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014



Grosse Nachfrage: Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends haben die städtischen Kornhausbibliotheken (im Bild: die Hauptstelle am Kornhausplatz) die Zahl der Ausleihen auf über eine Million gesteigert. Mehr als drei von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern nutzen das ebenso vielfältige wie günstige Angebot.

Darüber stimmen wir ab

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken als Trägerin des öffentlichen Bibliotheknetzes in der Stadt und Umgebung läuft Ende 2010 aus. Er soll um weitere vier Jahre verlängert werden und sieht für die Jahre 2011 bis 2014 eine Abgeltung von total 13,2 Mio. Franken vor, das sind 3,3 Mio. Franken pro Jahr.

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Das Wichtigste auf einen Blick | 5 |
| Moderne Bibliotheken brauchen modernes Angebot | 6 |
| Die wichtigsten Änderungen im neuen Leistungsvertrag | 8 |
| Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat | 11 |
| Antrag | 12 |

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken wünscht, wende sich an:

**Generalsekretariat der
Direktion für Bildung
Soziales und Sport
Predigergasse 5
Postfach 275, 3000 Bern 7**

**Tel.: 031 321 72 85
E-Mail: bss@bern.ch**

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 60 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, die Abstimmungsvorlage Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011-2014 anzunehmen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stiftung Kornhausbibliotheken führt die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern. Grundlage bildet ein Leistungsvertrag mit der Stadt. Ende 2010 läuft der Vertrag aus. Er soll um weitere vier Jahre verlängert werden. Im neuen Vertrag garantiert die Stadt der Stiftung, dass sie sich jährlich mit 3,3 Mio. Franken an den Betriebskosten der Kornhausbibliotheken beteiligt. Damit bleibt die finanzielle Unterstützung der Stadt im gleichen Rahmen wie bisher.

Gross und Klein aus allen Bevölkerungsschichten kennen sie, viele nutzen sie rege: Die Kornhausbibliotheken in den Quartieren und die Hauptstelle am Kornhausplatz. Sie sind mit ihren bewusst tief gehaltenen Gebühren ein wichtiger Teil des Bildungs- und Kulturangebots der Stadt Bern.

Über eine Million Ausleihen

Die Nachfrage belegt es Jahr für Jahr – die Kornhausbibliotheken decken ein grosses Bedürfnis ab. Ihr vielfältiges Medien-Angebot ist auch im Internet-Zeitalter begehrt. Zwar gibt es da und dort Trends, die etwas Sorgen bereiten. So etwa beim Ankauf von Filmen, weil nicht klar ist, welches technische Format sich durchsetzt. Oder bei der Ausleihe von Sachbüchern, weil Schülerinnen und Schüler vermehrt Internet-Datenbanken wie Wikipedia den Vorzug geben. Aber die Ausleihezahlen der letzten zehn Jahre zeigen, dass die Stiftung solche Schwierigkeiten meistert. 2009 wurden in der Hauptstelle am Kornhausplatz und den acht Quartierbibliotheken zusammen 1 051 000 Medien ausgeliehen, 34 Prozent mehr als 1999. Hinzu kommt: Die attraktiv eingerichteten Kornhausbibliotheken laden auch zum Verweilen ein. Etwa ein Drittel der Besucherinnen und Besucher geniesst die Bibliotheksatmosphäre und vertieft sich gleich vor Ort in Buch oder Zeitung. Auch dieser Anspruch beweist: Die Kornhausbibliotheken haben den wichtigsten Erfolgsfaktor – das Medienangebot – im Griff.

Einnahmen steigen, aber nicht wie erwartet

Die Gebühreneinnahmen sind auch in der laufenden Leistungsperiode kontinuierlich gestiegen, allerdings zuletzt nicht mehr ganz in der erhofften Höhe. Es werden besondere Anstrengungen nötig sein, um bei den Einnahmen im angestrebten Umfang zulegen zu können. Denn auch im neuen Vertrag gilt: Die Kornhausbibliotheken müssen mindestens 20 Prozent ihrer Mittel selber erwirtschaften – hauptsächlich durch Benutzungsgebühren. Diese Praxis wird mit dem neuen Leistungsvertrag bestätigt.

Etwas weniger und doch mehr Geld

Mit 13,2 Mio. Franken ist die Abgeltung von 2011 bis 2014 Fr. 30 000 tiefer als bisher. Trotzdem werden die Kornhausbibliotheken unter dem Strich künftig etwas mehr Geld zur Verfügung haben. Einerseits bezahlt der Kanton etwas höhere Beiträge. Andererseits entfällt ein wichtiger Kostenfaktor teilweise: Per 1. Januar 2011 geht die Fachbibliothek für Gestaltung an den Kanton zurück. Dies erlaubt, in drei Quartierbibliotheken dringend nötige Sicherheits-schleusen (Gates) einzurichten (insgesamt Fr. 60 000.00). Auch zu berücksichtigen ist, dass die Ludothek Monbijou neu ebenfalls durch den Leistungsvertrag und nicht mehr separat abgegolten wird.

Moderne Bibliotheken brauchen modernes Angebot

Die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Bibliotheken sind anspruchsvoll. Nachgefragt wird, was auf den Markt kommt – auch was die technischen Entwicklungen anbelangt.

Zum breiten Angebot der Kornhausbibliotheken gehören nicht nur Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch Filme, Hörbücher, Musik aller Art sowie Computerspiele auf CD-Rom. In der Praxis heisst das: Um attraktiv zu bleiben, müssen Bibliotheken heute mit Mehrfach-Angeboten aufwarten. Denn viele lesen heute ein Buch nicht nur in Papierform, sondern auch als E-Book auf einem Lesegerät (Reader) oder an einem Bibliothekscomputer von einer Datenbank.



In der modernen Bibliothek gehören Computerstationen zur Grundversorgung. Sie ergänzen die Buchbestände als Tor zum Internet und dienen zur Benutzung der digitalen Lern- und Unterhaltungsangebote vor Ort.

Ein Netz mit 21 Bibliotheken

Die Kornhausbibliotheken bilden einen Verbund mit 21 Bibliotheken in der Stadt und Region Bern. In der Stadt sind dies die Hauptstelle am Kornhausplatz, acht Zweigstellen (Breitenrain, Bümpliz, Gäbelbach, Länggasse, Laubegg, Rossfeld, Steigerhu-

bel, Tscharnergut) und zwei Lese- und Spielpavillons (Münsterplattform, Rosengarten). Mit eigenen Bibliotheken angeschlossen sind die Gemeinden Ittigen, Münchenbuchsee, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, Münsingen, das Inselspital und die Universitären Psychiatrischen Dienste in der Waldau. Grundidee dieses Bibliotheknetzes: Niemand soll einen weiten Weg auf sich nehmen müssen, um in eine Bibliothek zu gelangen.



Die Kornhausbibliotheken leihen neu elektronische Lesegeräte (E-Book Reader) aus. Interessierte können sich so mit digitalem Lesen vertraut machen. Zu vielfältigen Themen werden attraktive Texte auf die Geräte geladen: Jugend- und Kinderbücher, Literatur und Unterhaltung, Sachbücher und Ratgeber, Krimi und Thriller.

Ein Drittel liest in der Bibliothek

Der Medienbestand der städtischen Kornhausbibliotheken setzte sich 2009 aus 252 176 Einheiten zusammen – Printmedien (Bücher,

Zeitungen Zeitschriften), Bild- und Tonträger (Kassetten, Compact Discs, Videos, DVDs, Bluray-Discs, CD-ROMs etc.) sowie digitale und traditionelle Spiele. Dieser Medienbestand entspricht den Branchenrichtlinien für öffentliche Bibliotheken (1,5 Medien pro Einwohnerin und Einwohner). 2009 verzeichneten die Kornhausbibliotheken 1 051 000 Ausleihen; sie entfallen auf etwa zwei Drittel ihrer Benutzerinnen und Benutzer; ein weiteres Drittel – Tendenz steigend! – sucht die Bibliotheken auf, um vor Ort in Büchern zu schmökern, die neusten Zeitungen und Zeitschriften zu lesen, eine der Computerstationen für eine Recherche zu nutzen oder sich einfach von der modernen Bibliotheksatmosphäre anregen zu lassen.



Spielen, diskutieren, lesen: Mehr und mehr entwickeln sich die Kornhausbibliotheken zu Begegnungsorten und helfen auch mit Sprachbarrieren zu öffnen.

Bibliotheken als Orte der Begegnung

Die Kornhausbibliotheken leihen heute zum Beispiel Kinderbücher in zehn Sprachen aus und erfüllen damit auch eine wichtige Integrationsfunktion. Ziel ist es, Kindern aus Familien

mit Migrationshintergrund früh den Einstieg in Bücher in ihrer Muttersprache zu ermöglichen. Denn wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass es Kindern generell leichter fällt, eine weitere Sprache zu lernen, wenn sie zunächst ihre Muttersprache beherrschen. Bibliotheken entwickeln sich auch zu eigentlichen Begegnungsorten, wie bei den Kornhausbibliotheken gut zu sehen ist. Dazu tragen auch Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen und Kindernachmittage bei, welche die Kornhausbibliotheken durchführen.

Verschiedene technische Formate

Schwierig ist der Ankauf neuer Medien, wenn noch nicht klar ist, welches technische Format sich durchsetzen wird. Konkretes Beispiel: Videos in HD-DVD-Format. Seit ein paar Jahren wird diese Technik durch Bluray-Discs abgelöst. Im März 2008 ist die Produktion und Weiterentwicklung der HD-DVD-Technik – einschliesslich der Geräte – eingestellt worden. Was tun? Bis das Bluray Disc-Format den Markt beherrscht, müssen die Kornhausbibliotheken beides anbieten.

Kürzere Lebensdauer der Medien

Der Erfolg der Kornhausbibliotheken hat auch eine Schattenseite: Die Lebensdauer der Medien wird kürzer. Denn die „natürliche“ Abnutzung der Medien nimmt mit der erhöhten Ausleihfrequenz zu; manchmal fehlt es aber auch an der nötigen Sorgfalt. Um die Aktualität des Gesamtbestandes zu gewährleisten, sehen die Branchenrichtlinien für öffentliche Bibliotheken generell vor, dass jährlich 10 Prozent des Buch-Bestandes und 20 Prozent des audiovisuellen Medienbestandes neu erworben und ausgetauscht werden sollten.

Die wichtigsten Änderungen im neuen Leistungsvertrag

Die Kornhausbibliotheken stehen vor herausfordernden Jahren. Die finanzielle Lage der Stadt erlaubt keine grossen Sprünge.

Im Vergleich mit der laufenden Leistungsperiode ändert sich inhaltlich nicht viel. Hier das Wichtigste:

Fachbibliothek für Gestaltung

Nachdem sich Kanton und Stadt darauf geeinigt haben, dass die Fachbibliothek für Gestaltung keine kommunale Aufgabe ist, geht sie per 1. Januar 2011 an den Kanton zurück. Damit entfällt der jährliche Beitrag der Stadt von Fr. 180 000.00. Die Stadt beteiligt sich aber mit jährlich Fr. 45 000.00 an der Miete der Fachbibliothek. Bis sie in die Schule für Gestaltung integriert werden kann, bleibt sie im Kornhaus untergebracht (voraussichtlich bis 2019). Per 1. Januar 2011 wird die Stadt dem Kanton den Medienbestand der Fachbibliothek schenken. Er war seinerzeit vom Kanton ebenfalls als Schenkung an die Stadt übergegangen.

Ludothek

Seit August 2007 ist das Angebot der ehemaligen Ludothek Monbijou in der Zweigstelle Breitenrain erhältlich. Bisher regelte eine spezielle Vereinbarung Abgeltung und Ausleihbetrieb. Künftig soll die Ludothek im Rahmen des Leistungsvertrags geregelt und abgegolten werden (Fr. 117 000.00).

Kantonsbeiträge

Der Kanton hat für die kommenden vier Jahre jährliche Beiträge von Fr. 320 937.00 zugesichert, pro Jahr Fr. 55 937.00 mehr als bisher.

Medienkredit

Für den Ankauf neuer Medien stehen neu jährlich Fr. 722 300.00 zur Verfügung. Das sind rein

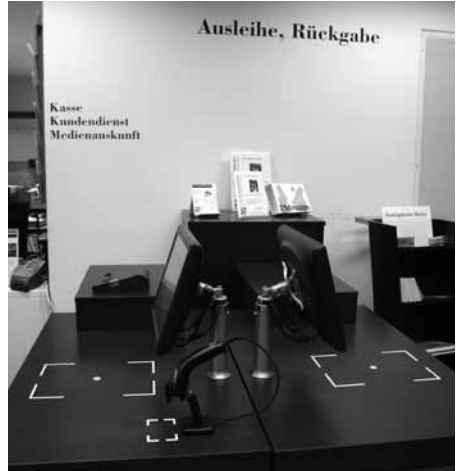
rechnerisch pro Jahr Fr. 27 700.00 weniger als bisher. Weil die Fachbibliothek für Gestaltung an den Kanton zurück geht, sind aber mehr Mittel frei für die Medien der Kornhausbibliotheken als bisher. Diese Erhöhung rechtfertigt sich, weil Bibliotheken heute ein Mehrfach-Angebot führen müssen, wenn sie im digitalen Zeitalter mithalten wollen.

Zielsetzung/Leistungsindikatoren

Die Leistungen der Kornhausbibliotheken werden mit Leistungsindikatoren gemessen. Statistisch erhoben werden beispielsweise der Anteil der Stadtbevölkerung, der die Bibliotheken benutzt, die Zahl der ausgeliehenen Medien, die Nutzung des Bestandes (wie oft jeder Medienträger pro Jahr ausgeliehen wird) und die Kundenzufriedenheit. Neu wird auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Kornhausbibliotheken erhoben. Die Stadt hat mit den Kornhausbibliotheken vereinbart, neu jedes Jahr die vorgegebenen Ziele zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Investitionen

Die Kornhausbibliotheken müssen sich in den nächsten vier Jahren bei den Investitionen auf das Nötigste beschränken und auch Anliegen zurückstellen. Bewilligt sind Sicherheitsschleusen für die Quartierbibliotheken in der Länggasse, im Breitenrain und in Bümpliz (total Fr. 60 000.00). Hingegen können kostspielige Hard- und Softwarewünsche ebenso wenig erfüllt werden wie beispielsweise neue, niedrigere Büchergestelle auf Rollen. Die Finanzlage der Stadt lässt solche Investitionen im Moment nicht zu.



Warteschlangen gibt es am Kornhausplatz seit der Einführung der elektronischen Selbstaufleihe und -rückgabe keine mehr. Dafür haben die davon entlasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für Beratung.

Finanzplan der Kornhausbibliotheken 2011 bis 2014

| Jahr (LV = Leistungsvertrag) | LV 2011 | LV 2012 | LV 2013 | LV 2014 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Personalkosten | 2'105'708 | 2'126'758 | 2'148'010 | 2'169'495 |
| Medien | 722'300 | 722'300 | 722'300 | 722'300 |
| Mietzinse | 885'000 | 885'000 | 885'000 | 885'000 |
| übriger Sachaufwand | 374'000 | 374'000 | 374'000 | 374'000 |
| Anteil Nettoaufwand Zentralverwaltung | 434'000 | 434'000 | 434'000 | 434'000 |
| Gesamtaufwand | 4'521'008 | 4'542'058 | 4'563'310 | 4'584'795 |
| Gebühreneinnahmen | 860'000 | 860'000 | 860'000 | 860'000 |
| Diverser Ertrag | 46'000 | 46'000 | 46'000 | 46'000 |
| Beiträge des Kantons | 320'937 | 320'937 | 320'937 | 320'937 |
| Beiträge Gemeinden ohne Bibliothek | 41'080 | 41'080 | 41'080 | 41'080 |
| Gesamtertrag | 1'268'017 | 1'268'017 | 1'268'017 | 1'268'017 |
| Ergebnis laufender Rechnung | 3'252'991 | 3'274'041 | 3'295'293 | 3'316'778 |
| Investitionen | 15'000 | 15'000 | 15'000 | 15'000 |
| Finanzbedarf | 3'267'991 | 3'289'041 | 3'310'293 | 3'331'778 |
| Beitrag Stadt Bern | 3'300'000 | 3'300'000 | 3'300'000 | 3'300'000 |
| Geplanter Gewinn/Verlust | 32'009 | 10'959 | -10'293 | -31'778 |

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

Die Kornhausbibliotheken sind eine Erfolgsgeschichte, die innerhalb der ganzen Palette der Kulturinstitutionen einzigartig ist. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Partnerschaft zwischen Stadt und Kornhausbibliotheken so weitergeführt wird.

Wir sind der Ansicht, dass eine gute Lösung gefunden wurde, indem der Kanton zu Recht einen grösseren Anteil der Kosten übernimmt – die Stadt also etwas entlastet wird – und die Bibliothek dennoch eine kleine Erhöhung erhält.

Die Kornhausbibliotheken haben unser Vertrauen verdient. Sie haben in der Vergangenheit wie in der Gegenwart bewiesen, dass sie mit den gegebenen Mitteln sorgfältig umgehen und diese auch in Zukunft gezielt und erfolgreich einsetzen können.

Argumente gegen die Vorlage

**Abstimmungsergebnis:
60 Ja, 1 Nein**

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 60 Ja- zu 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Für den Betrieb der Stiftung Kornhausbibliotheken in den Jahren 2011 bis 2014 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 13 200 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 300 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt (Produktgruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014 einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 19. August 2010

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Urs Frieden

Die Ratssekretärin:
Bettina Kläy-Trechsel

Initiative «EnergieWendeBern» und Gegenvorschlag des Stadtrats



Atomstromfreie Zukunft Bern

Initiative und Gegenvorschlag

Die Initiative «EnergieWendeBern» wurde von den Parteien GB/JA!, junge grüne bern, GFL und SP sowie von der Greenpeace-Regionalgruppe Bern, der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie und vom WWF Bern lanciert und am 26. November 2008 eingereicht. Unterstützt wird sie auch von der PdA Bern, von der Grünen Partei Bern sowie dem Verein Läubigi Stadt. Der Gemeinderat hat das mit 5 601 beglaubigten Unterschriften versehene Volksbegehren am 14. Januar 2009 für gültig erklärt.

Die Initiative wird den Stimmberechtigten zusammen mit einem Gegenvorschlag unterbreitet. Beide Vorlagen können einzeln befürwortet oder abgelehnt werden. Werden sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben (doppeltes Ja), gilt diejenige Vorlage als angenommen, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Das Wichtigste auf einen Blick | 15 |
| Initiative und Gegenvorschlag | 16 |
| Neue Ausgangslage für den Atomausstieg | 17 |
| Kompass für den Weg in die Zukunft | 18 |
| ewb ist bereits unterwegs | 20 |
| Stellungnahme des Initiativkomitees | 21 |
| Was spricht gegen die Initiative? | 22 |
| Was spricht für den Gegenvorschlag? | 22 |
| Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat | 23 |
| Antrag | 24 |

Mehr Informationen

Eine Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch orientieren. Wer detailliertere Informationen zum Thema wünscht, wende sich direkt an:

**Generalsekretariat der
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie
Nägeligasse 2
Postfach, 3000 Bern 7**

**Tel.: 031 321 05 05
E-Mail: sue@bern.ch**

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Initiative «EnergieWendeBern» will das der Stadt Bern gehörende Unternehmen Energie Wasser Bern (ewb) verpflichten, die Produktion sowie den Kauf und Verkauf von Strom innert 20 Jahren vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Der direkte Gegenvorschlag des Stadtrats unterstützt dieses Ziel, räumt ewb aber für einen Ausstieg aus der Atomenergie mehr Zeit ein.

Die Stadt Bern hat sich vor über 10 Jahren zum Ziel gesetzt, langfristig aus der Atomenergie auszusteigen. Dieser Grundsatz ist in der Gemeindeordnung festgehalten: Umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie sollen durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Diese Verpflichtung findet sich auch im Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr). Ein konkreter Zeitplan für den Ausstieg fehlte aber bisher. Mit der Initiative «EnergieWendeBern» soll dies geändert werden. Der Atomausstieg soll in einem verbindlichen Auftrag im ewr mit Fristansetzung präzisiert werden.

Atomausstieg bis 2030?

Die Initiative fordert zum einen, dass ewb künftig nur noch Strom aus erneuerbaren Energien produziert, kauft und verkauft. Zum anderen soll das Unternehmen die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und der effizienten Stromnutzung intensivieren und dafür eine Ökoabgabe auf nicht erneuerbaren Energien erheben (Netznutzung). Für die Auftragserfüllung hat Energie Wasser Bern laut Initiativtext bis 20 Jahre nach Inkraftsetzung des revidierten Reglements Zeit.

Oder bis 2039?

Der Gegenvorschlag des Stadtrats übernimmt die beiden Forderungen der Initiative (Atomausstieg und Förderungsmassnahmen), verlängert aber die Umsetzungsfrist: Die Ziele sollen bis spätestens 31. Dezember 2039 erreicht werden. Eine Verkürzung

dieser Frist hätte u.a. zur Folge, dass ewb rund 39 Mio. Franken pro Jahr an Marge (Differenz zwischen günstigen Gesteuerungskosten des KKW Gösgen und dem verrechneten Strompreis) verlieren würde. Diese Wertschmälerung entspricht in etwa der ordentlichen Gewinnablieferung von ewb an die Stadt Bern. Es handelt sich um Kapital, welches für die geforderten Ersatzinvestitionen benötigt wird und dessen Entzug ewb schwächen würde.

Der Gegenvorschlag stützt sich auf die vom Gemeinderat erarbeitete neue Eignerstrategie für die autonome öffentlich-rechtliche Anstalt ewb. Diese wurde im Jahr 2009 verabschiedet und verlangt, dass ewb als stadteneigene Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmung und regionale Grundversorgerin ihre Aufgaben effizient und zuverlässig wahrnimmt und sich im Spannungsfeld von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie erfolgreich behauptet.

Der Weg zum Ziel

ewb ihrerseits hat in der Unternehmensstrategie festgelegt, wie sie die politischen Aufträge der Stadt in dem von einem liberalisierten Markt geprägten Umfeld erfüllen will. Im Zentrum stehen der Atomausstieg bis 2039 und das Eingehen von Partnerschaften für die Realisierung von neuen Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie. Dafür werden in einer ersten Etappe bis 2030 Investitionen von 470 Mio. Franken vorgesehen. Bereits angelaufen sind Förderungsmassnahmen (z.B. Stromsparbonus), wie die Initiative sie ebenfalls verlangt.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 21Nein- gegen 20 Ja-Stimmen bei 28 Enthaltungen, die Initiative «EnergieWendeBern» abzulehnen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit 47 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Gegenvorschlag anzunehmen.

Die Initiative und der Gegenvorschlag

Die Initiative «EnergieWendeBern» und der vom Stadtrat beschlossene Gegenvorschlag sind in der Form ausgearbeiteter Entwürfe für die Änderung des Reglements Energie Wasser Bern gehalten. Dieses soll wie folgt modifiziert und ergänzt werden:

Initiative «EnergieWendeBern»

Artikel 6 Natürliche Lebensgrundlagen

1 ewb trägt dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nach den Vorgaben von Artikel 8 GO Rechnung.

2 (neu, modifiziert) ewb produziert, kauft und verkauft ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, führt ewb **zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und zur Förderung der effizienten Stromnutzung** eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) ein.

3 (unverändert)

4 (unverändert)

(neu) Übergangsbestimmung
ewb ergreift die nötigen Massnahmen, um die unter Artikel 6, Absatz 2, gesetzten Ziele innert 20 Jahren nach Inkrafttreten dieses Artikels zu erreichen.

Gegenvorschlag des Stadtrats

Artikel 6 Natürliche Lebensgrundlagen

1 ewb trägt dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nach den Vorgaben von Artikel 8 GO Rechnung.

2 (neu, modifiziert) ewb produziert, kauft und verkauft ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, führt ewb **zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und zur Förderung der effizienten Stromnutzung** eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) ein.

3 (unverändert)

4 (unverändert)

(neu) Übergangsbestimmung
ewb ergreift die nötigen Massnahmen, um die unter Artikel 6, Absatz 2, gesetzten Ziele bis spätestens 31. Dezember 2039 zu erreichen.

Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich nur in der Frist, die dem Unternehmen Energie Wasser Bern für die Erfüllung der Aufträge (Ausstieg aus der Atomenergie, Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Förderung der effizienten Stromnutzung) eingeräumt wird.

Neue Ausgangslage für den Atomausstieg

Seit dem Einreichen der Initiative «EnergieWendeBern» im November 2008 hat sich die Ausgangslage verändert: Stadt und ewb haben inzwischen einen konkreten und verbindlichen Umsetzungs- und Zeitplan für den Ausstieg aus der Atomenergie festgelegt.

Mit seiner neuen Eignerstrategie steckte der Gemeinderat im Mai 2009 den politischen und ökonomischen Rahmen ab, in dem sich das der Stadt gehörende Unternehmen ewb frei bewegen kann. Dabei wurden die unternehmerischen Ziele von ewb sowie die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Stadt als Eigentümerin deckungsgleich aufeinander abgestimmt.

Die Eignerstrategie

Die Eignerstrategie verfolgt drei Hauptziele:

- ewb gewährleistet die Versorgung der Stadt mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme in hoher Qualität, stellt die öffentliche Beleuchtung sicher und bietet Anlagen für die Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur an.
- ewb bewahrt und steigert langfristig seinen Unternehmenswert, um die Energieversorgung dauerhaft in hoher Qualität garantieren zu können.
- ewb geht keine neuen Beteiligungen an Atomkraftwerken ein und verlängert bestehende Beteiligungen (Fessenheim, Gösgen) nicht. ewb setzt sich für eine Stilllegung des Atomkraftwerks Gösgen nach Ablauf der Regellaufzeit (spätestens 2039) ein.

Der Zeitraum für den Atomausstieg wurde so gewählt, dass bis zum Auslaufen der letzten ewb-Beteiligungen an Atomkraftanlagen Ende 2039 die nötigen Ersatzkapazitäten aufgebaut werden können.

Die Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von ewb ist auf die Eignerstrategie der Stadt abgestimmt und zeigt auf, wie die politischen und wirtschaftlichen Vorgaben der Stadt umgesetzt werden sollen.

Bis 2039 will ewb die Energieproduktion umbauen und jedes Jahr Produktionskapazitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien im Umfang von 11 Gigawattstunden Strom realisieren. Dafür werden Investitionen von mehreren hundert Millionen Franken nötig sein.

Weitere Forderungen der Eignerstrategie - namentlich die Förderung der Energieeffizienz - erfüllt ewb schon heute oder ist daran, die entsprechenden Bemühungen zu intensivieren: Die Produktion und die Beschaffung von Energie erhalten in der unternehmerischen Tätigkeit von ewb bereits mehr Gewicht, die Energieberatung wird verstärkt, ebenso das Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Unternehmensstrategie von Energie Wasser Bern ist auf Langfristigkeit und auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Im unternehmerischen Handeln will ewb alle diese Aspekte gebührend berücksichtigen. Der von der Stadt Bern eingeschlagene Weg, sich als ökologische Energiestadt zu profilieren, wird unterstützt.

Kompass für den Weg in die Zukunft

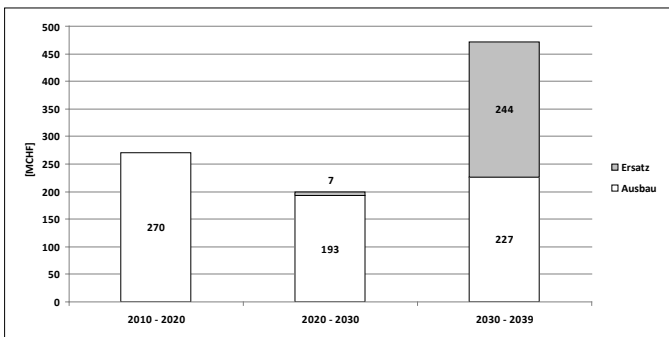
Gestützt auf die Eigner- und die Unternehmensstrategie hat der Verwaltungsrat von ewb im Herbst 2009 eine Produktionsstrategie beschlossen, die den Zielpfad in eine atomkraftfreie Zukunft darstellt.

Gemäss der langfristig ausgerichteten Produktionsstrategie (2010 bis 2050) will ewb sowohl im Inland als auch im angrenzenden Ausland Partnerschaften eingehen für die Realisierung von Technologien und Produktionsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Der Fokus liegt dabei in einer ersten Phase auf Kleinwasserkraft, Windenergieanlagen, Nutzung von Biomasse und Fotovoltaik (Solaranlagen). Ein erster wichtiger Meilenstein kann 2012 mit der Inbetriebnahme der Produktionsanlage Forsthaus mit der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) für die thermische Abfallverwertung sowie mit einem Gas- und Dampf-Kombi-Kraftwerk (GuD) und einem Holzschntzelkraftwerk gesetzt werden. Auch andere Projekte wie die Fotovoltaikanlage auf dem Dach eines grossen Freilaufstalls in Melchnau sowie die kürzlich vorgestellte namhafte Beteiligung an «HelveticWind» gilt es an dieser Stelle zu erwähnen.

Pro Jahr 11 GWh

Um das in der Eignerstrategie definierte Ziel - Atomausstieg bis Ende 2039 - zu erreichen, muss ewb pro Jahr zusätzlich durchschnittlich 11 Gigawattstunden (GWh) an Produktionskapazitäten für die Nutzung erneuerbarer Energien aufbauen („Ausbauinvestitionen“)¹. Ab 2030 werden indessen bereits erste solche Anlagen (z.B. Teile der Produktionsanlage Forsthaus), die heute in Betrieb sind oder demnächst in Betrieb genommen werden, das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und daher wieder ersetzt werden müssen („Ersatzinvestitionen“). Der grösste Investitionsschub fällt zwischen 2031 und 2039 an.

Wird die Frist bis zum Atomausstieg verkürzt, müssen pro Jahr im Durchschnitt mehr zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut werden (anstatt 11 wären es rund 16 GWh). Dadurch erhöhen sich sowohl das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen als auch die dadurch verursachten Kapitalkosten. Die Verkürzung der Frist für den Atomausstieg führt somit zu erheblichen zusätzlichen Kosten und Risiken.



¹ 11 Gigawattstunden entsprechen dem mittleren Jahresstromverbrauch von ca. 2000 Schweizer Haushalten. Im Vergleich zu der im Jahr 2009 durch ewb ins Netz abgegebenen Strommenge macht dies rund 1 % aus.

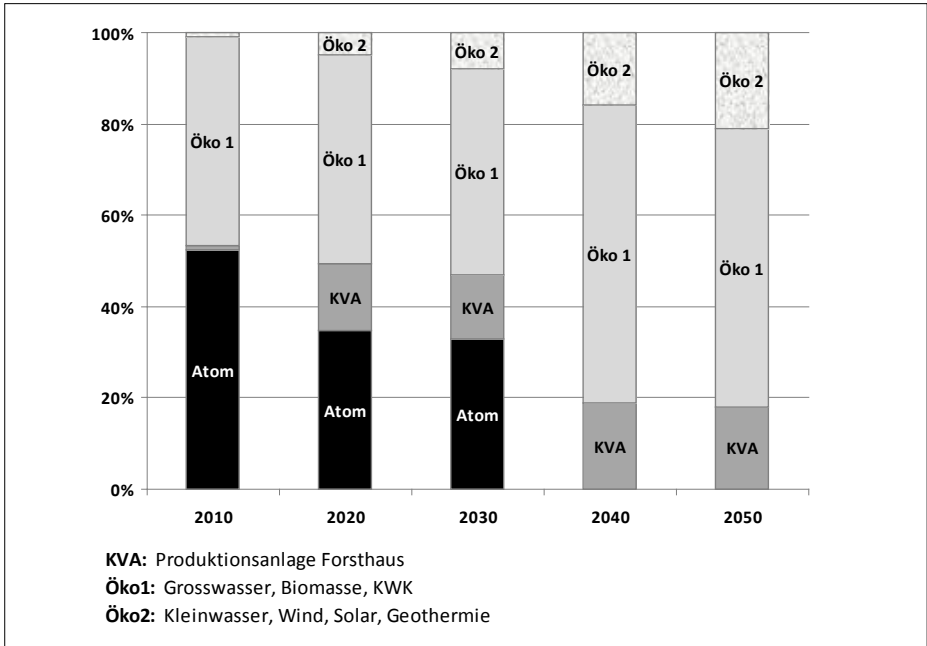
Versorgung garantieren

ewb ist verpflichtet, in ihrem Netzgebiet zu jeder Zeit und ohne Unterbruch genügend Strom zu liefern. Da der Strombedarf im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf schwankt, müssen für Nachfragespitzen (z.B. am Morgen, Mittag und Abend) immer Reserven bereitgehalten werden. Diese sind nötig, um die *absolute Versorgungssicherheit* zu garantieren. Darauf muss ewb ihre Produktion ausrichten, was schwieriger sein wird,

wenn Atomkraft und fossile Energien dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Allenfalls wird ewb zu Spitzenzeiten Strom aus erneuerbaren Energien zu Marktpreisen zukaufen müssen.

Schrittweise zum Ausstieg

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie ewb den Anteil der erneuerbaren Energien am Produktionsmix schrittweise bis zum vollständigen Verzicht auf Kernenergie erhöhen wird.



ewb ist bereits unterwegs

Vorkehrungen, wie sie dem von der Initiative «EnergieWendeBern» verlangten geordneten Atomausstieg vorangehen müssen, sind bereits am Laufen.

ewb arbeitet schon heute auf den Ausstieg aus der Atomenergie hin. So werden seit längerem grosse Anstrengungen zur Förderung der Energieeffizienz unternommen - durch Sensibilisierungskampagnen ebenso wie durch den Ausbau der Energieberatung und des sog. Contractings (z.B. Nahwärmeverbund für die Überbauung Weissenstein-Neumatt, Kälteverbund Bahnhof Bern).

Beiträge und Stromsparbonus

Beispielsweise werden durch Beiträge aus dem ewb-Ökofonds die solarthermische Wasseraufbereitung, der Kauf von besonders energieeffizienten Haushaltgeräten, die Installation von Wärmepumpen und Solarstromanlagen sowie Beleuchtungssanierungen finanziell unterstützt.

Im Weiteren hat ewb per 1. Januar 2010 einen Stromsparbonus eingeführt: ewb-Kundinnen und -Kunden, die im Vergleich zum Vorjahr 10 % oder mehr Strom sparen, erhalten einen Bonus auf ihrer Stromrechnung.

35 % beziehen Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Mit gezielten Massnahmen propagiert ewb den Bezug von erneuerbaren Energien gegenüber seinen Kundinnen und Kunden. Mittlerweile haben sich bereits 35 % der Kundinnen und Kunden im ewb-Netzgebiet für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen entschieden, obwohl dieser teurer ist. Seit der Öffnung des Strommarkts

hat ewb auch Grosskundinnen und -kunden sowie Betriebe ausserhalb des eigenen Netzgebiets für die Abnahme von jährlich rund 40 GWh Strom aus erneuerbaren Quellen gewinnen können.

Nachfrage entscheidet mit

Die Gesetze des Markts verlangen, dass Angebot und Nachfrage nach erneuerbaren Energien langfristig im Lot sind. Für ewb bedeutet dies: Die in Abhängigkeit von der Strompreisentwicklung langsamere oder schnellere wachsende Nachfrage nach Ökostrom bremst oder beschleunigt letztlich die Investitionen für die Bereitstellung der entsprechenden Produktionskapazitäten.

ewb als Anbieterin dieses Ökostroms hat ein grosses Interesse daran, die Nachfrage nach Strom in Richtung ökologische Produkte zu lenken und tut dies mit entsprechenden Sensibilisierungs- und Marketingmassnahmen. Die bevorstehende zweite Etappe der Strommarktliberalisierung eröffnet da neue Perspektiven, indem ewb verstärkt auch ausserhalb ihres eigenen Netzgebiets als Anbieterin von Ökostrom wird auftreten und Marktanteile hinzugewinnen können.

Der angestrebte nachhaltigere Umgang mit den knappen und wertvollen Ressourcen durch die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien kann nicht nur von ewb vorangetrieben, sondern muss auch von der Bevölkerung mitgetragen werden. Das Umdenken, wie es bei ewb bereits stattgefunden hat, ist deshalb auch bei den Strombezüglerinnen und -bezügern unumgänglich, damit der Atomausstieg Realität wird.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Die Initiative «EnergieWendeBern» will, dass die Stadt Bern künftig ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien produziert, kauft und verkauft – dieses Ziel soll innerhalb von höchstens 20 Jahren erreicht werden. Heute stammen 69,5% des beschafften Stroms des stadt-eigenen Unternehmens EnergieWasserBern (ewb) aus Atomstrom: unter anderem aus dem AKW Gösgen und dem AKW Fessenheim (F). Die Initiative «EnergieWendeBern» hat schon jetzt viel erreicht. Ein halbes Jahr nach Einreichung der Initiative im November 2008 haben der Gemeinderat und ewb ein eigenes Szenario erarbeitet und beschlossen, welches den Atomausstieg als möglich erachtet. Dieses Szenario liegt dem gemeinderätlichen Gegenvorschlag zu Grunde, der die Forderungen der Initiative übernimmt, der Zielerfüllung aber mehr Zeit einräumt.

Dank der Initiative kann die Berner Stimmbevölkerung in einer Volksabstimmung differenziert über den Atomausstieg und den genauen Fahrplan beschliessen. Damit stellt die Stadt Bern die Weichen für eine nachhaltige Energiepolitik, die dank besserer Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wie Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie oder Windkraft ohne Atomstrom auskommt. Nachdem in der Gemeindeordnung bereits seit Jahren der Atomausstieg im Grundsatz verankert ist, folgt nun der konkrete Ausstiegsfahrplan.

Was spricht gegen die Initiative?

Gegen die Initiative «EnergieWendeBern» gibt es nur ein gewichtiges Argument: die für den Ausstieg aus der Atomenergie gesetzte Frist von 20 Jahren.

- Bei Annahme der Initiative hätte ewb rund neun Jahre weniger Zeit, um die für den Ersatz der Energiebezugsrechte aus dem AKW Gösgen erforderlichen Produktionskapazitäten bereitzustellen. Dadurch würden sich die geplanten, bereits sehr grossen Investitionen pro Jahr noch zusätzlich erhöhen. Zudem würde ewb - nach heutiger Einschätzung - rund 39 Mio. Franken pro Jahr verlieren, weil weniger lang von den verhältnismässig günstigen Kosten für die Stromproduktion des AKW Gösgen profitiert werden könnte (Margenverlust). Diese Wertschmälerung entspricht in etwa der ordentlichen Gewinnablieferung von ewb an die Stadt Bern. Stromtariferhöhungen wären dann wohl unumgänglich, was wiederum die Konkurrenzfähigkeit von ewb im liberalisierten Strommarkt verschlechtern und die Nachfrage nach Ökostrom eher dämpfen würde.

- Unter Druck käme wegen der verstärkten Belastung der ewb-Erfolgsrechnung durch höhere Kapitalkosten und Margenverluste auch die jährliche Gewinnablieferung an die Stadt.
- Schliesslich erhöhte eine verkürzte Umstellungsphase die Gefahr von Fehlinvestitionen, da grössere Produktionskapazitäten unter grösserem Zeitdruck realisiert werden müssten.

Der Zeitplan hat Pioniercharakter: bspw. im Vergleich zur Stadt Zürich, die Atomstrom bis 2044 vollständig substituieren wird, ist Bern mit dem Ausstieg bis 2039 Spitzenreiter.

Die Verkürzung des Zeithorizonts um neun Jahre wäre ein Eingriff in das ausbalancierte System der Eigner-, Unternehmens- und Produktionsstrategien, der sowohl für die ewb-Kundschaft - die Bevölkerung der Stadt Bern - als auch für das Unternehmen und seine Eigentümerin Stadt Bern negative Konsequenzen hätte.

Was spricht für den Gegenvorschlag?

Mit seiner Eignerstrategie hat der Gemeinderat ewb u.a. verpflichtet, die Versorgung der Stadt Bern mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme in hoher Qualität zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, den Unternehmenswert zu erhalten beziehungsweise zu steigern, sein unternehmerisches Handeln auf Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie auszurichten und dabei bis Ende 2039 den Atomausstieg zu realisieren. Bis auf den Zeitpunkt der vollständigen Umstellung auf erneuerbare Energien wurden mithin die Forderungen der Initiative ohne Abstriche

übernommen. Und die Umsetzung dieser Forderungen ist im Gang: Erste Schritte sind bereits getan (Sparbonus, Ausbau Energieberatung, Produktionsanlage Forsthaus, etc.), verschiedenste Projekte für den zusätzlichen benötigten Ausbau von Ersatzkapazitäten werden geprüft.

Der Umstellungsprozess mit den in der Eigner-, Unternehmens- und Produktionsstrategien sorgfältig aufeinander abgestimmten Zielsetzungen und Massnahmen würde durch einen auf 20 Jahre verkürzten Zeithorizont erheblich erschwert und gefährdet.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Initiative

Bereits heute stammen 30 Prozent des Stroms von ewb aus erneuerbaren Energien. Das Potenzial ist riesig. Zusammen mit einer konsequenten Steigerung der Energieeffizienz ist der Ausstieg auch bereits in 20 Jahren möglich.

Atomstrom ist nicht einheimischer Strom und ein grosser Teil der Wertschöpfung geschieht nicht hier. Die Energiewende schafft Arbeitsplätze hier in der Region, nicht trotz des Atomausstiegs, sondern als dessen Folge.

Argumente gegen die Initiative

Wenn wir heute einen definitiven Ausstieg beschliessen, dann wird ein Teil der 1 bis 1,5 Milliarden Franken, die ewb in den nächsten 30 Jahren in die Alternativen Energien investieren möchte, ins Ausland abfliessen.

Atomausstieg ja, aber nicht abenteuerlich, sondern pragmatisch und unter Berücksichtigung der Realität. Wir lehnen die Initiative ab, weil sie zu abenteuerlich und ambitioniert ist. Wir möchten ausreichend Zeit für den Aufbau von Ersatzkapazitäten.

Argumente für den Gegenvorschlag

Mit dem Entscheid, bis 2039 auszusteigen, setzt die Stadt Bern ein energiepolitisches Zeichen. Die letzten Beteiligungen sollen abgestossen und die nötigen Ersatzkapazitäten aufgebaut werden, so dass keine Stromlücke entsteht.

In der Gemeindeordnung steht, dass die Stadt Bern den Atomausstieg anstrebt. Dies ist ein Lippenbekenntnis. Wir haben nun die Möglichkeit, mit dem Gegenvorschlag aus dem Lippenbekenntnis eine klare Zeitplanung zu machen.

Argumente gegen den Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag verhindert letztlich grosse wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Er zieht den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche und verfehlt aufgrund der Strommarktliberalisierung auch die Zielsetzung der Initiantinnen und Initianten.

Abstimmungsergebnis:

Initiative: 20 Ja, 21 Nein, 28 Enthaltungen
Gegenvorschlag: 47 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen

Antrag

Antrag 1 (Initiative)

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Initiative «EnergieWendeBern» wird abgelehnt.

Antrag 2 (Gegenvorschlag)

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden

Beschluss

zu fassen:

Der Gegenvorschlag zur Initiative «EnergieWendeBern» wird angenommen.

Bern, 9. September 2010

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Urs Frieden

Der stv. Ratssekretär:
Daniel Weber

Teilrevision des Reglements über das Schulwesen mit Volksvorschlag



In der Stadt Bern werden auf der Sekundarstufe I die Schülerinnen und Schüler nach verschiedenen Zusammenarbeitsmodellen unterrichtet. In der Abstimmung wird die zukünftige Zusammenarbeitsform bestimmt.

Was ist ein Volksvorschlag

Zu einer Vorlage, die dem fakultativen Referendum unterliegt, können 1 500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses einen «Volksvorschlag» einreichen. Das Komitee «Starke Volksschule» hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und hat am 19. April 2010 ein Referendum mit 1 607 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Volksvorschlag verlangt, dass der Stadtratsbeschluss vom 28. Januar 2010 zur Änderung des Schulreglements in einem Punkt, nämlich bezüglich der Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I, geändert wird.

Abgestimmt wird wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag. Das heisst: Beide Vorlagen können gleichzeitig oder je einzeln angenommen oder abgelehnt werden. Auf dem Stimmzettel werden die Stimmberechtigten deshalb gefragt, ob sie

- die Stadtratsvorlage annehmen wollen;
- den Volksvorschlag annehmen wollen.

Durch die Beantwortung der Stichfrage bringen die Stimmenden zum Ausdruck, welche Vorlage sie vorziehen, wenn sowohl die Stadtratsvorlage als auch der Volksvorschlag angenommen werden. Erreichen beide Vorlagen eine Ja-Stimmen-Mehrheit, gilt jene Vorlage als angenommen, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Das Wichtigste auf einen Blick | 27 |
| Teilrevision des Schulreglements | 28 |
| Stadtratsvorlage und Volksvorschlag | 30 |
| Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I | 31 |
| Stellungnahme des Komitees für den Volksvorschlag | 34 |
| Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat | 35 |
| Antrag | 36 |

Mehr Informationen

Eine Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch orientieren. Weitere Informationen zur Teilrevision des Schulreglements erhalten Sie bei der

**Direktion für Bildung
Soziales und Sport
Schulamt
Effingerstrasse 21 (Meerhaus)
3001 Bern**

**Tel.: 031 321 64 39
E-Mail: schulamt@bern.ch**

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in der Stadt Bern in verschiedenen Zusammenarbeitsformen unterrichtet. Der Stadtrat hat sich bei der Revision des Schulreglements dafür ausgesprochen, die Modellvielfalt beizubehalten. Das Komitee für eine starke Volksschule verlangt in seinem Volksvorschlag, dass für alle Schulen der Stadt eine einheitliche Lösung - das Modell Manuel - gilt.

Das Reglement über das Schulwesen (Schulreglement) der Stadt Bern muss wegen geänderter kantonaler Gesetzesbestimmungen angepasst werden. Dabei geht es vor allem um die Umsetzung des Integrationsartikels des Volksschulgesetzes und die neuen Vorgaben zu den Tagesschulangeboten. Bei dieser Gelegenheit hat der Stadtrat auch die Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I thematisiert und eine Änderung geprüft.

Modellvielfalt oder einheitliches Modell?

Im Moment gibt es auf der Sekundarstufe I in der Stadt Bern drei verschiedene Zusammenarbeitsformen: Manuel (3a), Spiegel (3b) und Twann (4). Die Schülerinnen und Schüler können in allen Modellen ihren Fähigkeiten entsprechend zwischen den Leistungsniveaus wechseln, da alle drei Modelle durchlässig sind. Diese Modellvielfalt existiert in der Stadt Bern seit vielen Jahren. Die Meinungen sind geteilt, ob es im Stadtgebiet verschiedene Modelle geben soll. Das Komitee für den Volksvorschlag möchte die Modellvielfalt zugunsten eines einheitlichen Modells für die ganze Stadt aufheben.

Volksvorschlag für Modell Manuel

Der Volksvorschlag verlangt, dass in der Stadt Bern grundsätzlich das Modell Manuel angewendet wird. Dieses Modell sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler nach Real- und Sekundarniveau in getrennten Klassen unterrichtet werden. Ausnahmen mit gemischten Klassen (Spiegel oder Twann) wären weiterhin möglich, müssten aber vom Stadtrat bewilligt werden.

Stadtrat will Schulbehörden entscheiden lassen

Der Stadtrat ist gegen eine Festlegung des Modells Manuel. Ein Teil der Stadtratsmitglieder möchte einem Zusammenarbeitsmodell mit gemischten Klassen den Vorzug geben. Andere finden, es habe sich bewährt, dass die Schulkommission im Schulkreis das Modell bestimmen kann, welches für sie am besten geeignet ist. In der Schlussabstimmung entschied sich der Stadtrat, am aktuellen System mit der langjährig bewährten Modellvielfalt nichts zu ändern.

Unbestrittene Anpassungen an das kantonale Recht

Die meisten Änderungen des Schulreglements sind unbestritten - auch vom Komitee für den Volksvorschlag. Sie sind in beiden Abstimmungsvarianten genau gleich. Inhaltlich geht es etwa um die Organisation und Führung der Volksschule, die Mitwirkung der Schulleitungen und Lehrpersonen, die Ausbildung der Schulleitungen, die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts und um neue Bestimmungen zu den Tagesschulen. Mit der Abstimmung über den Volksvorschlag müssen die Stimmberechtigten auch diese - an sich unbestrittenen - Änderungen bewilligen.

Teilrevision des Schulreglements

Der Kanton gibt die Grundsätze für das Schulwesen in den Gemeinden vor. Die Revision des Volksschulgesetzes und die neue Tagesschulverordnung bewirken, dass das städtische Recht angepasst werden muss. Die meisten Änderungen sind unbestritten. Strittig ist, ob in der Stadt Bern auf Sekundarstufe I auch weiterhin die Modellvielfalt gelten soll.

Basierend auf den Änderungen des kantonalen Rechts hat der Stadtrat am 28. Januar 2010 eine Teilrevision des Schulreglements beschlossen. Betroffen sind rund 50 Artikel. Einige davon sind Anpassungen an das kantonale Recht. Bei anderen hat die Stadt Bern Spielraum.

Anpassungen an das kantonale Recht

Diese Anpassungen im städtischen Recht sind zwingend und müssen auch bei Ablehnung der Vorlage und des Volksvorschlags umgesetzt werden:

Integrationsartikel (Artikel 17)

Der Kanton gibt den Gemeinden die Möglichkeit, zwischen zwei Modellen zu wählen. Die Stadt Bern hat sich entschieden, den Integrationsartikel nach dem Modell 2 umzusetzen. Das heisst, dass es in der Stadt Bern auch weiterhin Klassen zur besonderen Förderung (ehemals Kleinklassen) geben wird. Im Schulreglement werden ausserdem die wichtigsten Eckwerte, welche die Grundlage für das Integrationskonzept der Stadt Bern bilden, festgelegt.

Tagesschule

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf

eine Tagesschulbetreuung, wenn in einer Gemeinde mindestens 10 Kinder eine solche beanspruchen. Diesen Rechtsanspruch muss auch die Stadt Bern umsetzen.

Mitwirkung der Lehrpersonen und der Schulleitungen

Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, dass sie im Rahmen ihrer eigenen Reglemente die Mitwirkung der Schulleitungen und der Lehrpersonen regeln müssen. In der Stadt Bern ist vorgesehen, dass die Schulleitungen an den Schulkommmissionssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen und die Lehrpersonen über wichtige Entscheide informieren.

Spielraum im städtischen Recht

In diesen Bereichen hat der Stadtrat Änderungen beschlossen, die der Kanton nicht vorschreibt:

Schwimmunterricht:

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule obligatorischen Schwimmunterricht erhalten. Dies muss im Schulreglement festgeschrieben werden. In der Praxis erhalten die Schülerinnen und Schüler im vierten Schuljahr obligatorischen Schwimmunterricht.

Schulkommissionen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels soll in der Stadt Bern die Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht abgeschafft werden. Die Lehrpersonen für den Spezialunterricht und die Klassen zur besonderen Förderung (ehemals Kleinklassen) sollen in die Schulkreise integriert werden und neu den Schulleitungen und nicht mehr der Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht unterstehen. Als Folge

davon muss für die Sprachheilschule, welche bisher ebenfalls der Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht unterstellt war, eine eigene Kommission geschaffen werden.

Geschlechterquote

Auf Grund einer Motion des Stadtrats wird im neuen Schulreglement für die Schulleitungen und die Tagesschulleitungen die Vertretung der Geschlechter geregelt. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein.

Unterrichtsformen auf Sekundarstufe I

Im Zug der Beratung der Teilrevision des Schulreglements hat sich der Stadtrat auch mit den Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I befasst. In der Stadt Bern werden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe entweder in Real- und Sekundarklassen eingeteilt oder in gemischten Klassen unterrichtet. Alle in der Stadt Bern gewählten Modelle sind durchlässig, das heisst, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend zwischen den Niveaus wechseln können. Der Stadtrat hat sich nach langer Diskussion entschieden, die Modellvielfalt im Moment beizubehalten.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 45 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, die Teilrevision des Schulreglements gemäss Stadtratsbeschluss anzunehmen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit 46 Nein- gegen 20 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Teilrevision des Schulreglements gemäss Volksvorschlag abzulehnen.

Vorlage des Stadtrats und Volksvorschlag

Die Vorlage des Stadtrats unterscheidet sich nur in einem Punkt vom Volksvorschlag. Alle übrigen Änderungen des Schulreglements sind bei beiden Abstimmungsvarianten gleich.

Das Reglement über die politischen Rechte sieht vor, dass im Fall eines Volksvorschlags gleich abgestimmt wird wie bei einem Referendum. Das heisst, dass die Stimmberechtigten zur ganzen Vorlage Ja oder Nein sagen müssen und sich die Abstimmung nicht nur auf die strittige Frage beschränkt. Die Stimmberechtigten müssen deshalb in zwei Varianten über alle Änderungen des revidierten Schulreglements beschliessen.

Die beiden Gesetzestexte im Vergleich

Sämtliche Änderungen des Schulreglements sind im Anhang dieser Botschaft abgedruckt. Stadtratsvorlage und Volksvorschlag unterscheiden sich nur in Artikel 8 und 9. Die Stimmberechtigten können mit den beiden Abstimmungsfragen entscheiden, ob sie die Modellvielfalt beibehalten wollen (Beschluss des Stadtrats vom 28. Januar 2010) oder ob sie das Modell Manuel (3a) als Standard einführen wollen (Volksvorschlag).

Vorlage Stadtrat

Art. 8

1 Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind.

2 Die Zuteilung zum Niveau erfolgt entsprechend dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

3 Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.

Art. 9 Wahl der Zusammenarbeitsformen

1 Die Schulkommissionen der einzelnen Schulkreise bestimmen die Zusammenarbeitsformen für ihren Schulkreis. Sie können für verschiedene Standorte (Art. 21) unterschiedliche Modelle wählen.

2 Die Schulkommissionen hören die Schulleitung vor ihrem Entscheid an.

3 Die gewählte Zusammenarbeitsform darf nicht vor Ablauf von fünf Jahren geändert werden.

Volksvorschlag

Art. 8

1 An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach dem Zusammenarbeitsmodell 3a «Manuel» unterrichtet.

2 unverändert

3 unverändert

Art. 9

1 Vom Grundsatz gemäss Art. 8 Abs. 1 kann in wichtigen Gründen abgewichen werden. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise das Führen einer Sportklasse oder wenn zwei Drittel der Lehrpersonen in einem Schulkreis ein alternatives Modell wünschen und unterstützen.

2 Über Ausnahmen zu Art. 8. Abs. 1 entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Lehrpersonen und der betroffenen Schulkommission durch die zuständige stadträtliche Kommission.

3 unverändert

Was geschieht bei Ablehnung beider Vorlagen?

Wenn weder die Stadtratsvorlage noch der Volksvorschlag angenommen wird, so ist die Revision des Schulreglements gescheitert. In diesem Fall würde für alle geänderten Artikel weiterhin das Schulreglement vom 30. Juni 2006 gelten. Da die Stadt verpflichtet ist, das kantonale Recht umzusetzen, müsste der Stadtrat einen neuen Anlauf für die notwendigen Anpassungen nehmen.

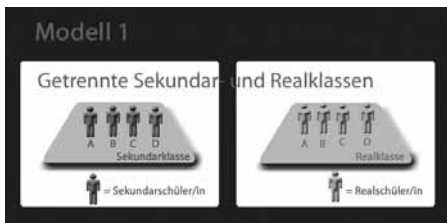
Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I

Gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz können die Gemeinden zwischen fünf verschiedenen Zusammenarbeitsmodellen auf der Sekundarstufe I auswählen. Diese fünf Modelle unterscheiden sich in Form und Ausmass der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsniveaus.

Das geltende Schulreglement in der Stadt Bern verlangt, dass die Schulen auf der Sekundarstufe I in einem durchlässigen Modell geführt werden. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in verschiedene Leistungsniveaus

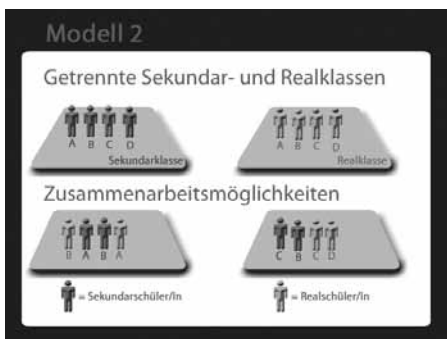
eingeteilt werden und jährlich zwischen den Niveaus wechseln können. Die Schülerinnen und Schüler können aber je nach Modell in separaten Klassen (Real- und Sekundarklassen) oder in gemischten Klassen unterrichtet werden. Möglich sind in der Stadt Bern die Modelle 3a, 3b und 4.

Der Stadtrat schlägt vor, die Varianten 3a, 3b und 4 beizubehalten und den Schulkommissionen die Wahl zu überlassen. Der Volksvorschlag möchte, dass in der Stadt Bern grundsätzlich das Modell 3a angewendet wird.



Die Real- und Sekundarklassen sind in getrennten Schulhäusern. Es gibt keine Zusammenarbeitsformen zwischen den beiden Niveaus.

Modell 1 ist **in der Stadt Bern nicht möglich**, da es sich um ein getrenntes, nicht durchlässiges Modell handelt.



Die Real- und Sekundarklassen sind im selben Schulhaus untergebracht. Der Unterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik findet getrennt statt. In den übrigen Fächern sind Zusammenarbeitsformen möglich.

Modell 2 ist **in der Stadt Bern nicht möglich**, da es sich um ein getrenntes, nicht durchlässiges Modell handelt.



Die Sekundarstufe I ist in Real- und Sekundarklassen gegliedert. Der Unterricht erfolgt in allen Fächern mit Ausnahme der Niveaufächer klassenweise getrennt nach dem Sekundar- respektive dem Realniveau. In den Niveaufächern werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder Sekundarschulniveau zugeteilt und in getrennten Niveaugruppen unterrichtet.

Das Modell Manuel gilt auf Grund der getrennten Sekundar- und Realklassen als **kooperatives Zusammenarbeitsmodell**. Es wird in der Stadt Bern in den meisten Schulstandorten angewendet.



Die Sekundarstufe I wird in gemischten Klassen mit Real- und Sekundarschülerinnen und -schülern geführt. Der Unterricht erfolgt gemeinsam innerhalb des Klassenverbands. In den Niveaufächern werden die Schülerinnen und Schüler - analog dem Modell Manuel - dem Real- oder Sekundarschulniveau zugeteilt und in getrennten Niveaugruppen unterrichtet.

Das Modell Spiegel ist auf Grund der gemischten Stammklassen **ein integratives Modell**. Es wird am Schulstandort Brunnmatt angewandt.



Die Schülerinnen und Schüler werden in allen Fächern gemeinsam innerhalb des Klassenverbands unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend unterrichtet. In den Niveaufächern werden sie ihrem Leistungsstand entsprechend dem Real- oder Sekundarschulniveau zugeteilt.

Das Modell Twann ist auf Grund der gemischten Klassen **ein integratives Modell**. Es wird an den beiden Schulstandorten Lorraine und Stapfenacker umgesetzt.

Welche Modelle werden im Kanton Bern angewendet? (Quelle: Erziehungsdirektion)

| Deutschspr. Kantonsteil | Anzahl Sek'Standorte | Modellwahl 2008 | | | | |
|----------------------------|-------------------------|-----------------|-------|-------|-------|------|
| | | 1 | 2 | 3a | 3b | 4 |
| | 142 | 18 | 21 | 83 | 16 | 4 |
| | 100% | 12.7% | 14.8% | 58.5% | 11.4% | 2.8% |

Praktizierte Zusammenarbeitsmodelle in der Stadt Bern

| Modell | Schulkreis | Schulstandort |
|--------------|-------------------------|---------------|
| Manuel (3a) | Kirchenfeld-Schosshalde | Laubegg |
| | | Manuel |
| | Breitenrain-Lorraine | Wankdorf |
| | | Spitalacker |
| | Länggasse-Felsenau | Hochfeld |
| | Mattenhof-Weissenbühl | Munzinger |
| | Bümpliz | Bümpliz |
| Bethlehem | Bethlehemacker | |
| | | Schwabgut |
| Spiegel (3b) | Mattenhof-Weissenbühl | Brunnmatt |
| Twann | Breitenrain-Lorraine | Lorraine |
| | Bümpliz | Stapfenacker |

Stellungnahme des Komitees für den Volksvorschlag

Das Komitee Starke Volksschule hat das konstruktive Referendum (Volksvorschlag) ergriffen, um wesentlichen Fehlentwicklungen im städtischen Schulwesen entgegen zu wirken. Für das Referendumskomitee sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Auf dem Stadtgebiet soll ein einheitliches Schulmodell gelten. Ein Umzug innerhalb der Stadt darf bei Schülerinnen und Schülern nicht zu einem Modellwechsel führen.
- Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur noch in wenigen begründeten Fällen zulässig. Beispielsweise sind Sportklassen nach wie vor möglich. Über Ausnahmen soll jedoch neu der Stadtrat und nicht mehr die lokale Schulkommission entscheiden.
- An $\frac{3}{4}$ der Schulen hat sich das Modell Manuel bewährt, es ist somit das logische Einheitsmodell für die Stadt Bern.
- In einer Manuel Klasse werden Kinder auf ähnlichem Niveau zusammen unterrichtet. Sie lernen von einander und motivieren sich gegenseitig.
- Der Volksvorschlag richtet sich nicht gegen die Integration, im Gegenteil: Das Schulamt der Stadt Bern hat mehrfach bekräftigt, dass die Umsetzung des Integrationsartikels mit allen Modellen möglich ist. Also auch mit dem bewährten Modell Manuel.
- In die Schule muss wieder Ruhe einkehren. Tiefgreifende Reformen wie Harmos, Lehrplan 21 oder Mehrjahrgangsklassen sind bereits beschlossen. Bereits wird auf kantonale Ebene mit der Basisstufe eine weitere Baustelle eröffnet. Statt ständig neue Experimente zu wagen, sollen sich die Lehrkräfte wieder vermehrt auf die Vermittlung von Wissen konzentrieren können.
- Das Modell Twann kann in kleinen Klassen funktionieren. In Regelklassen mit durchschnittlich 21 Schülerinnen und Schülern sind die Unterschiede schlicht zu gross. Die Lehrkraft läuft Gefahr, den Grossteil der Unterrichtszeit dafür zu verwenden, die Klasse ruhig zu stellen. Darunter leidet schlussendlich das Niveau der gesamten Klasse.
- Deshalb sagen wir NEIN zum Schulreglement und JA zum Volksvorschlag. Kommt es zum Stichentscheid, empfehlen wir das Kreuz beim Volksvorschlag zu setzen.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Stadtratsvorlage

Die integrative Schule hat das Ziel, Begabungen und Fähigkeiten eines jeden Kindes zu fördern und allen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen zu geben.

Die Umsetzung des Integrationsartikels ist ein grosses Unterfangen. Wir erachten es als schul- und bildungspolitischen Meilenstein auf dem Weg zu einem Bildungswesen, das es ernst meint mit der Gleichheit der Chancen in einer gerechteren Gesellschaft

Argumente für den Volksvorschlag

Wir wollen eine Volksschule und nicht unterschiedliche Bildungen in einem Selbstbedienungsladen. Das bedeutet ein einheitliches Modell. Das einheitliche Modell Manuel bietet sehr viele Vorteile. Echte Klassengemeinschaft, einfachere Klassenführung und eine gelebte Integration.

Argumente gegen die Stadtratsvorlage

Wir wollen ein einheitliches Schulmodell, eine einheitliche Schulkommission und ein einheitliches Beurteilungssystem. Wir wollen eine einheitliche tragfähige Struktur primär deshalb, damit die Lehrpersonen entlastet werden und den Rücken frei haben für die kommende Zusatzbelastung der Integration.

Argumente gegen den Volksvorschlag

Wir setzen uns für eine moderne Schule ein und gegen Rückschritte in der Schulentwicklung. Die Modellvielfalt auf der Oberstufe hat sich bewährt. Das mit dem Referendum geforderte Einheitsmodell Manuel gefährdet gut funktionierende integrative Schulmodelle auf der Oberstufe und würde verschiedene Schulen zur Umstellung des Modells zwingen.

Abstimmungsergebnis:

Stadtratsvorlage: 45 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung
Volksvorschlag: 20 Ja, 46 Nein, 4 Enthaltungen

Antrag

Antrag 1 (Stadtratsvorlage)

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Stadt Bern beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen gemäss Beschluss des Stadtrats vom 28. Januar 2010.

Antrag 2 (Volksvorschlag)

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen gemäss Volksvorschlag vom 19. April 2010 wird abgelehnt.

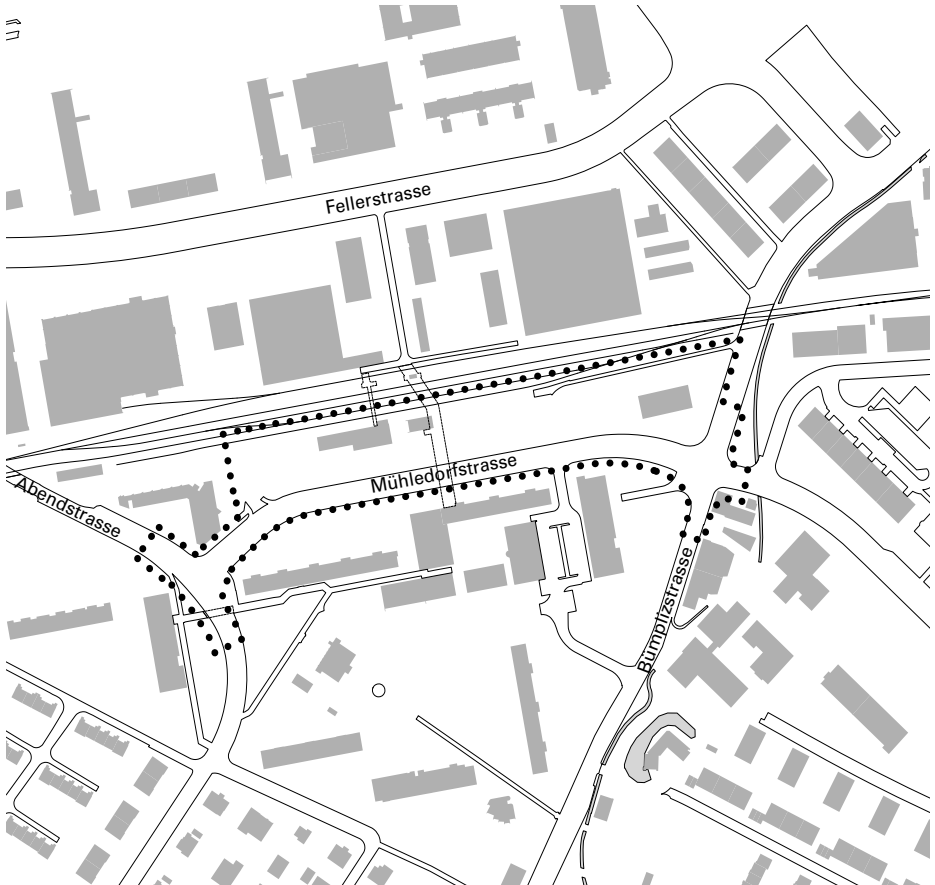
Bern, 9. September 2010

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Urs Frieden

Der stv. Ratssekretär:
Daniel Weber

Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse»



Im Gebiet Mühledorfstrasse in Bümpliz sollen die Planungsgrundlagen für neue Dienstleistungsgebäude und Wohnungen geschaffen werden.

Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse» mit Vorschriften werden u. a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

Grundordnung: Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan (NZP), dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan und dem Bauklassenplan (BKP). Er bildet zusammen mit der Bauordnung (BO) die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern. Der NZP und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan ordnen zusammen mit der BO die Art der Nutzung; der BKP und die BO bestimmen mittels Bauklassen (Geschosszahlen) das zulässige Nutzungsmass.

Zone mit Planungspflicht (ZPP): Die Überbauung einer ZPP setzt eine Überbauungsordnung oder einen Projektwettbewerb im Rahmen der Zonenplanvorschriften voraus. Die ZPP wird von den Stimmberechtigten beschlossen, während die Anschlussplanung in der Kompetenz des Gemeinderats ist.

Überbauungsordnung (UeO): Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt abweichend oder über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

Industrie- und Gewerbezone (IG): Für Lager-, Reparatur- und Produktionsbauten bestimmt; Wohnbauten sind nicht gestattet, Büros und Wohnungen sind nur soweit gestattet, wie sie für die Industrie- und Gewerbebetriebe nötig sind. Läden, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen für den örtlichen Bedarf sind zulässig.

Dienstleistungszone (D): Für Arbeitsnutzungen bestimmt. Ausgeschlossen sind Betriebe mit erheblichen Emissionen. Wohnen ist in der ES III bis zu 50% der Bruttogeschossfläche gestattet, in der ES II bis maximal 100%.

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Das Wichtigste auf einen Blick | 39 |
| Bauliche Verdichtung an der S-Bahnstation Bümpliz-Nord | 40 |
| Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat | 42 |
| Antrag | 43 |
| Zonenplan ZPP Mühledorfstrasse | 44 |
| Vorschriften zum Zonenplan ZPP Mühledorfstrasse | 46 |

Mehr Informationen

Der Originalzonenplan mit den zugehörigen Vorschriften kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle
Bundessgasse 38 (Parterre)
Telefon 031 321 77 77
E-Mail: baustelle@bern.ch

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen zur Planungsvorlage und die vom Gemeinderat bereits beschlossene Überbauungsordnung Mühledorfstrasse «Baubereich C» und der Strassenplan «Mühledorfstrasse» auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Im Gebiet bei der S-Bahnstation Bümpliz-Nord sollen neue Dienstleistungsgebäude mit Büros und Wohnungen entstehen. Dafür müssen die Stimmberechtigten einer Änderung der baurechtlichen Grundordnung zustimmen. Die Überbauung des Bahnareals bedingt die Anpassung der Mühledorfstrasse für die Bushaltestellen der Buslinie 24 und der Postautolinie 108. Diese Änderungen werden mit dem Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse» (Zone mit Planungspflicht ZPP) und den zugehörigen Vorschriften ermöglicht.

Der grösste Teil des Areals südlich der Bahnstation Bümpliz-Nord wurde früher für den Güterverkehr der Bahn benützt. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde der ehemalige Bahnhof durch ein neues Stationsgebäude ersetzt. Zudem ist heute im Bereich der ersten Bauetappe eine Infrastrukturbauete der Swisscom vorhanden. Beide Bauten können künftig ersetzt werden. Mit der Planung Mühledorfstrasse wird eine sinnvolle innere bauliche Verdichtung direkt an einer S-Bahnstation mit einem Viertelstundentakt ermöglicht. Von der Bahnstation Bümpliz-Nord kann der Hauptbahnhof in 3-7 Minuten das weitläufige Naherholungsgebiet in 2 Minuten erreicht werden. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in Fusswegdistanz. Das Gebiet ist deshalb wichtig für die städtebauliche Entwicklung und sehr gut geeignet für eine bauliche Verdichtung.

S-Bahnstation Bümpliz-Nord: Wichtiger zentraler Ort im Stadtteil

Die S-Bahnstation Bümpliz-Nord ist ein zentraler Ort im Stadtteil Bümpliz/Bethlehem. Ihr kommt mit der Haltestelle und der Unterführung eine wichtige Verbindungsfunktion innerhalb des Quartiers und nach aussen zu. Die BLS beabsichtigt in naher Zukunft, die Haltestelle und die Zugänge den aktuellen Anforderungen an den Betrieb, die Aufenthaltsqualität, die Gestaltung

und die Sicherheit anzupassen. Die Entwürfe für die Überbauung des Areals wurden auf die Pläne der BLS abgestimmt. Für die Erneuerung der S-Bahnhaltestelle wird zu gegebener Zeit das eisenbahnrechtliche Verfahren durchgeführt.

Aufwertung der Mitte des Stadtteils

Das Umfeld der S-Bahnhaltestelle Bümpliz-Nord ist im Umbruch. Nördlich der Bahnlinie wurde die Hochschule der Künste (HKB) mit rund 400 Studierenden in einer ehemaligen Industriehalle eingerichtet. Dienstleistungs- und Gewerbebauten wurden umgenutzt, umgestaltet und baulich verdichtet. Mit der vorliegenden Planungsvorlage soll nun auch die Grundlage für die bauliche Verdichtung südlich der Bahnlinie geschaffen werden. Die erste Bauetappe soll kurz nach der Abstimmung in Angriff genommen werden.

Die Neuüberbauung und die Umgestaltung der Mühledorfstrasse soll die Mitte des Quartiers aufwerten. Dazu wurde in einem Workshop-Verfahren mit Experten, den Grundeigentümergeberinnen und der Verwaltung ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, der die Grundlage für den vorliegenden Zonenplan bildet. Im Zonenplan werden das heutige Bahnareal und die Industriezone in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) eingeteilt.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 61 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Abstimmungsvorlage Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse» anzunehmen.

Bauliche Verdichtung an der S-Bahnstation Bümpliz-Nord

Städtebauliche Konzeption

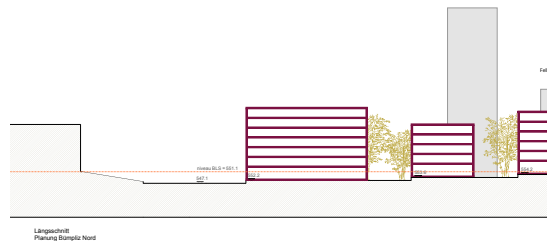
Das städtebauliche Konzept orientiert sich an den bestehenden Bauten entlang der S-Bahnlinie stadteinwärts und den Industrie- und Gewerbebauten nördlich der S-Bahnstation. Es sieht entlang der Bahnlinie 5-7-geschossige Gebäude in einer Reihe vor. Die Gebäudelängen und -höhen können variieren. In den Erdgeschossen sind publikumsorientierte Nutzungen wie z.B. Eingangshallen, ortsbezogene Läden und Restaurants etc. vorgesehen. In den oberen Geschossen sind Dienstleistungsnutzungen sowie besondere Wohnnutzungen (z.B. Studenten-Wohnungen, Alterswohnungen, Wohnungen mit Service und Loftwohnungen) geplant. Für Familienwohnungen ist dieser Ort wegen des fehlenden kinderfreundlichen Aussenraums nicht geeignet. Die publikumsorientierte Nutzung der Erdgeschosse und die Gebäudezugänge werden durch eine grosszügige Vorzone erreicht.

Der Treppenaufgang der S-Bahnstation zur Mühledorfstrasse wird integriert in das Stationsgebäude und führt über die Mühledorfstrasse zur Hochhausüberbauung Fellergut. Das heute fehlende Trottoir auf Seite Fellergut wird ergänzt und dient zugleich als Haltestelle für die Buslinien 27 (Weyermannshaus – Niederwangen) und die Postautolinie 108 (Bümpliz Nord – Oberbottigen – Riedbach). Die Mühledorfstrasse erhält mit den Halte-

stellen der Buslinien neue Funktionen und damit auch eine neue Aufteilung des Strassenraums. An den Kreuzungspunkten zur Bümpliz- und Abendstrasse wird sie je mit einem Kreisell, um den auch die Busse wenden können, ergänzt.

Bestandteile der Planung

Die Planung besteht aus einem Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse», der die Grundsätze der Überbauung festlegt (Planungszweck, Art- und Mass der Nutzung sowie Gestaltungsgrundsätze), einer Überbauungsordnung für die erste Bauetappe und einem Strassenplan. Der Zonenplan mit der Zone mit Planungspflicht (ZPP) ist Gegenstand der Volksabstimmung. Die Überbauungsordnung sowie der Strassenplan liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat am 5. Juli 2010 unter dem Vorbehalt der Annahme des Abstimmungsgeschäfts «ZPP Mühledorfstrasse» die Überbauungsordnung Baubereich C beschlossen.



Der Kredit zum Umbau der Mühledorfstrasse fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Wenn die Stimmberechtigten die Vorlage annehmen, wird der konkrete Kreditbeschluss aufgrund des Bau-, Ausführungs- und Detailprojekts zum Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse» ausgearbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

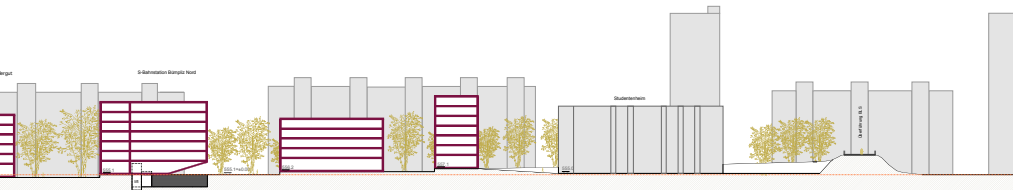
Inhalt des Infrastrukturvertrags

Mit den Grundeigentümerinnen (BLS, Swiss-

com) wurde je ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Darin wurden die Abgeltung der Planungsvorteile (Mehrwertabschöpfung), der Landerwerb für die Neugestaltung der Mühledorfstrasse, die Qualitätssicherung für die Realisierung der Überbauung sowie eine allfällige Verlegung des Kunstraums CabaneB geregelt. Die Abgeltung des Planungsvorteils wird auch dazu verwendet, die geschätzten 1.5 Mio. Franken für die Umgestaltung der Mühledorfstrasse zu finanzieren.



Ergänzung der bestehenden Bebauung entlang der Bahnlinie



Die neuen Bauten fügen sich in die bestehende Überbauung ein

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

Es ist erfreulich, dass das Umfeld der S-Bahnstation saniert wird. Es ist wichtig, den Zugang zum öffentlichen Verkehr attraktiv zu gestalten. Die bauliche Verdichtung, die vorgenommen wird, erscheint als wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Der Westen von Bern ist nicht nur im Wandel, sondern im Aufbruch. Der nördliche Teil rund um den Bahnhof weist Potenzial auf, das es zu nutzen gilt. Die bauliche Verdichtung an der S-Bahnstation Bümpliz Nord macht Sinn.

Der Standort an der S-Bahnstation eignet sich vorzüglich für publikumsintensive Dienstleistungsnutzungen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Argumente gegen die Vorlage

**Abstimmungsergebnis:
61 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen**

Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe vom 27.11.2008 und bis 9.1.2009 sind 7 Mitwirkungseingaben eingegangen. Grundsätzlich befürworteten die Mitwirkenden die bauliche Verdichtung an der S-Bahnstation Bümpliz-Nord.

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen gingen 2 Einsprachen und 1 Rechtsverwahrung ein. Eine Einsprache wurde zurückgezogen und eine aufrechterhalten. Bei Annahme der Planung durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die hängige Einsprache zur Ablehnung empfehlen und die Planung zur Genehmigung unterbreiten.

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungs-
botschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimm-
berechtigten mit 61 Ja- zu 0 Nein-Stimmen
und bei 3 Enthaltungen, folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan «ZPP
Mühledorfstrasse», bestehend aus dem Plan
Nr. 1351 / 3 vom 28.8.2009 mit Zonenvor-
schriften.

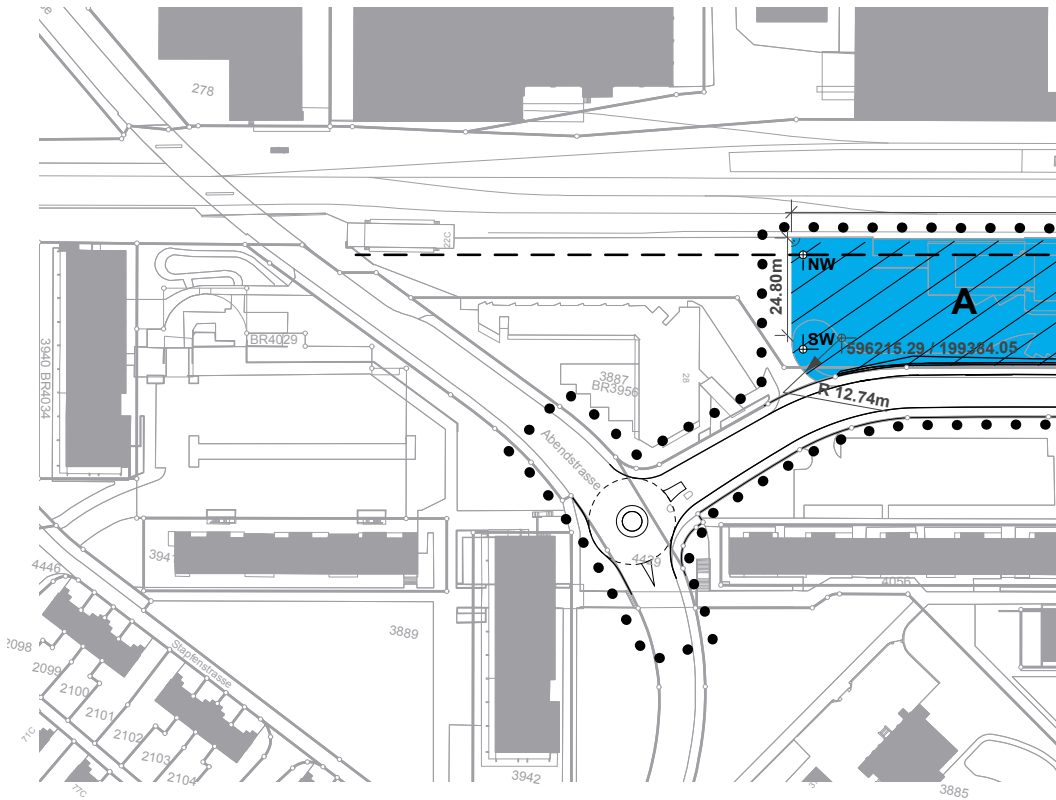
Bern, 9. September 2010

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Urs Frieden

Der stv. Ratssekretär:
Daniel Weber

Anhang: Zonenplan «ZPP Mühledorfstrasse»



LEGENDE



Wirkungsbereich



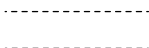
Zone mit Planungspflicht (Dienstleistungszone D)



Lärmempfindlichkeitsstufe III (ES III)

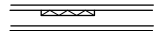


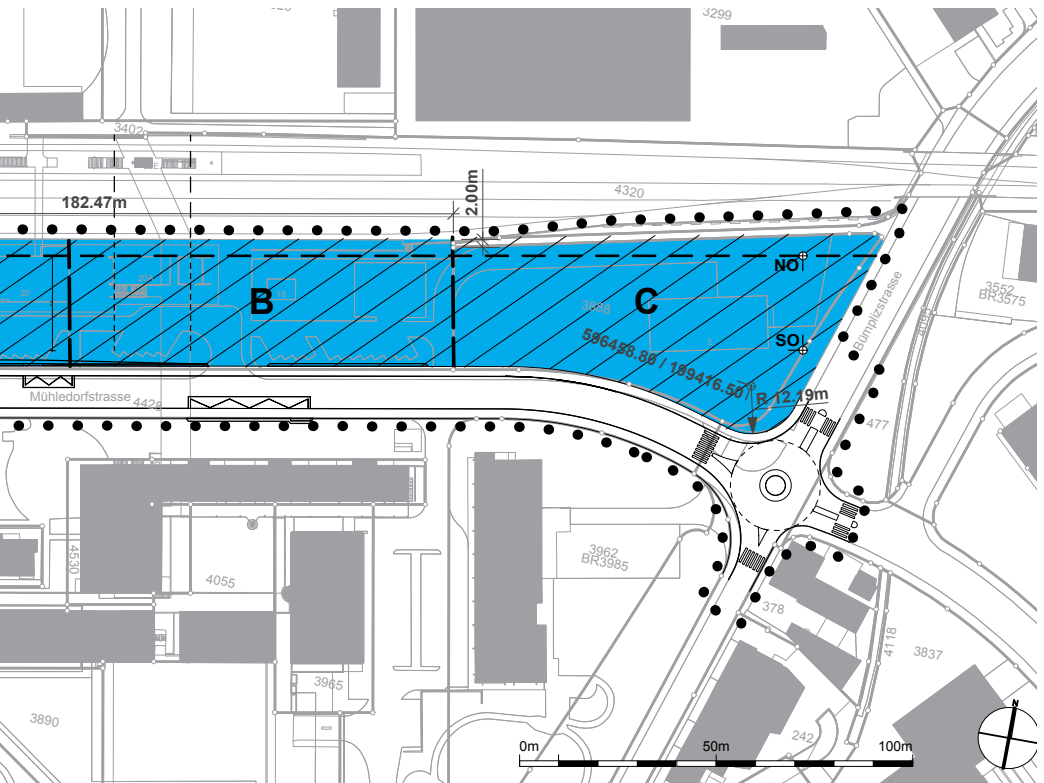
Baubereiche A - C



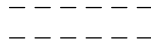
Aufgang zur Mühledorfstrasse

Hinweise





Interessenlinie BLS



Unterführung zur
Mühledorfstrasse ausser-
halb Wirkungsbereich

Betriebs und Gestaltungs-
konzept Mühledorfstrasse



Koordinatenpunkte

| Punkt | Y - Koordinate | X - Koordinate |
|-------|----------------|----------------|
| SW | 596206.20 | 199379.50 |
| NW | 596201.80 | 199403.10 |
| NO | 596465.90 | 199451.30 |
| SO | 596470.20 | 199427.70 |

Koordinatenpunkte
der "Gestaltungsbaulinie"

Stadtplanungsamt Bern

Vorschriften zum Zonenplan ZPP Mühledorfstrasse

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern,
gestützt auf Artikel 92ff. des Baugesetzes vom
Juni 1985 beschliessen:

1. Abschnitt: Allgemeines

Art. 1 Wirkungsbereich

Der Zonenplan Mühledorfstrasse gilt für das im
Plan umrandete Gebiet.

Art. 2 Verhältnis zu anderen Nutzungsplänen

¹ Der Zonenplan Mühledorfstrasse ersetzt die
bisher gültige baurechtliche Grundordnung der
Stadt Bern (Nutzungszonenplan vom 8. Juni
1975¹ und den Bauklassenplan vom 6. Dezember
1987², Lärmempfindlichkeitsstufenplan
vom 30. November 1995³) sowie den Bebauungs-
(Plan Nr. 1008/7) und Baulinienplan (Plan
Nr. 1008/6) Felligut vom 23. Januar 1970 mit
zugehörigen Vorschriften inkl. deren Abändere-
rungen im Wirkungsbereich des Zonenplans
Mühledorfstrasse. Ergänzend gelten die Vor-
schriften der Bauordnung⁴. Vorbehalten bleiben
das Eisenbahngesetz und die Festlegungen im
Verfahren nach Eisenbahngesetz.

2. Abschnitt: Änderungen der Grundordnung

Art. 3 Zone mit Planungspflicht (ZPP): Pla- nungszweck

¹ Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Mühle-
dorfstrasse bezweckt die Aufwertung der Zugänge
zur S-Bahnstation Bümpliz-Nord, den Ersatz
des Bahnhofgebäudes und die Überbauung des
südlichen Umfeldes der S-Bahnstation.

² In der Zone mit Planungspflicht (ZPP) gelten
die Bestimmungen der Dienstleistungszone D

gemäss Art. 22 Bauordnung⁴. Sofern die Immis-
sionsgrenzwerte der ES II aufgrund des zur Zeit
der Baueingabe gültigen Emissionsplans des
Bundesamtes für Verkehr eingehalten werden,
sind bis zu 85% der Bruttogeschossfläche zu
Wohnzwecken zulässig.

Art. 4 Mass der Nutzung

¹ Das Nutzungsmass in den Baubereichen be-
trägt: A maximal 10'000 m² BGF, B maximal
10'000 m² BGF, C maximal 10'500 m² BGF.

² Es gilt die offene Bauweise.

Art. 5 Lärmempfindlichkeitsstufen

¹ Es gilt der im Plan bezeichnete Immissions-
grenzwert der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III
nach Art. 43 der eidgenössischen Lärmschutz-
verordnung LSV vom 15. Dezember 1986³.

Art. 6 Gestaltungsgrundsätze

¹ Die S-Bahnstation Bümpliz-Nord ist die Mitte
der Stadtteile Bümpliz und Bethlehem und soll
die Fusswegverbindung Nord-Süd mit funkti-
onellen und gestalterisch guten Anschlüssen
gewährleisten. Die Gesamtüberbauung soll ge-
stalterisch als Einheit erscheinen.

² Innerhalb des Baubereiches B ist ein komfor-
tabler Aufgang (Fusswegverbindung) von der
Unterführung zur Mühledorfstrasse auszubil-
den und zu gewährleisten sowie 70 gedeckte
öffentliche Fahrradabstellplätze zu erstellen. Der
Aufgang soll überbaut werden.

³ Die Gebäudefluchten sind analog zu Gestal-
tungsbaulinien, an die gebaut werden muss, auf
der Verbindung der Punkte mit den Y/X-Koordina-
ten (LV03) Südwestecke 596206.20/ 199379.50,
Nordwestecke 596201.80/ 199403.10, Nord-
ostecke 596465.90/ 199451.30, Südostecke
596470.20/ 199427.70 zu legen.

⁴ Die minimale Geschosszahl beträgt 5, die

maximale Geschosszahl beträgt 7 Geschosse, beziehungsweise mindestens 19.00m und maximal 26.00m Gebäudehöhe. Bezugspunkt für die Bemessung der Gebäudehöhe ist die Mühledorfstrasse. Die Geschosszahl verschiedener Bauten innerhalb der Baubereiche ist zu differenzieren.

⁵ Die minimale Gebäudelänge, parallel zu den Gleisanlagen gemessen, beträgt 15.00m, die maximale Gebäudelänge beträgt 42.00m. Die Gebäudeabstände betragen mindestens 15.00m und maximal 30.00m.

⁶ Die Nutzung und Gestaltung der Räume zwischen den Gebäuden muss der Nutzung der angrenzenden Bebauung entsprechen und durchgehend von Fassade zu Fassade erfolgen. Die Gestaltung des Vorlandes und des Trottoirs muss durchgehend einheitlich und aufeinander abgestimmt sein und kann auch der Anlieferung dienen. Sowohl das Trottoir als auch das Vorland sind in durchgehend befahrbarem Schwarzbelag auszuführen. Sofern Baumpflanzungen auf unterirdischen Bauten vorgesehen werden, muss ein Pflanzbereich pro Baum von mind. 3.0m x 3.0m mit einer Aufbaustärke von mind. 1.50m vorgesehen werden.

⁷ Das Erdgeschoss ist als Sockel mit einer Höhe von 4.50m auszubilden und enthält primär publikumsorientierte Nutzungen.

⁸ Es sind nur Flachdächer zulässig. Attikageschosse sind nicht zulässig.

⁹ Bei einer etappenweisen Realisierung muss nachgewiesen werden, dass sich die vorgesehene Etappe in die Gestaltung der Gesamtüberbauung einfügt. Die Gestaltung der Bauten und Anlagen der ersten Etappe bildet dazu die Vorgabe. Der Nachweis kann durch einen Projektwettbewerb oder durch Begutachtung durch die städtische Stadtbildkommission erfolgen.

3. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften

Art. 7 Umweltverträglichkeit

¹ Zum Schutz vor übermässigem Lärm sind die minimalen Ansätze der Bandbreite und der Grundbedarf gemäss Art. 50ff BauV für die Berechnung der Abstellplätze für Motorfahrzeuge anzuwenden.

² Die Anforderungen an die Freizeit- und Verkaufsvorhaben gemäss Art. 22 Absatz 4 der Bauordnung⁴ sind ab 500m² zusammenhängender Verkaufsfläche nachzuweisen.

Art. 8 Schützenswerte Naturelemente

¹ Für die Vernetzung der schützenswerten Naturelemente sind folgende Massnahmen umzusetzen:

Entlang der Geleise muss ein durchgehender Streifen von ca. 1.75m Breite aus Brechschotter/Kies ohne Humusanteil realisiert werden. Dieser Streifen dient als Korridor für Reptilien, Amphibien und ist Grundlage für eine artenreiche Vegetation.

4. Abschnitt: Schlussbestimmung

Art. 9 Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerschaft und der Stadt

¹ Zwischen den Grundeigentümerschaften und der Stadt Bern ist am 29.10.2009 und am 3.12.2009 je ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden.

¹ NZP; SSSB 721.4

² BKP; SSSB 721.3

³ LSV; SR 814.41

⁴ BO; SSSB 721.1

Produktgruppen-Budget 2011 der Stadt Bern

2011

Erläuterung verwendeter Begriffe

Produktgruppen-Budget: Darin werden die Kosten und Erlöse eines Rechnungsjahrs in Dienststellen, Produktgruppen und Produkten zusammengefasst, wobei die Nettokosten/-erlöse pro Dienststelle die zentrale finanzielle Steuerungsgrösse (Globalkredit) darstellen.

Globalbudget/-kredit: Die Dienststellen einer Direktion verfügen über einen Nettokredit, was ihnen Spielraum und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung gibt. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktgruppen.

Produktgruppe: Sie enthält einzelne Produkte, Leistungs- und Wirkungsziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sowie Hinweise zur jeweiligen Zielüberprüfung.

Cashflow: Erarbeitete Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Harmonisierte Abschreibungen: Gesetzlich vorgeschriebene, buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten, Anlagen usw.

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Das Wichtigste im Überblick | 50 |
| Übersicht über das Budget 2011 | 51 |
| Haushalt im Gleichgewicht | 53 |
| Finanzplan 2012 - 2014 | 54 |
| Woher kommt das Geld? Wohin geht das Geld? | 55 |
| Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen | 56 |
| Finanzierung der Aufgaben | 61 |
| Mehrheits- und Minderheits- standpunkte im Stadtrat | 62 |
| Antrag | 63 |

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Produktgruppen-Budget der Stadt Bern wünscht, wende sich an die

Finanzverwaltung

Schwanengasse 14, 3011 Bern

Telefon 031 321 65 86

E-Mail: finanzverwaltung@bern.ch

Internet: <http://www.finanzen.bern.ch>

Bei der Stadtkanzlei und im Internet können das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget 2011 und der Finanzplan für die Jahre 2011 – 2014 eingesehen werden.

Das Wichtigste im Überblick

Bei Aufwendungen und Erträgen von je 1 Milliarde Franken und unveränderter Steueranlage von 1,54 sieht das Produktgruppen-Budget der Stadt Bern für das Jahr 2011 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Dieses in schwierigem konjunkturellem Umfeld erzielte Ergebnis ist nur dank Kürzungsvorgaben des Gemeinderats und einer gegenüber dem Vorjahr halbierten Tilgung des Verlustvortrags von 12,4 Mio. Franken erzielt worden. Die Hälfte der dritten und letzten ausserordentlichen Gewinnablieferung von EnergieWasser Bern (ewb) von 25 Mio. Franken muss statt für Abschreibungen zur Deckung der erwarteten Steuerzufälle aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision von 10,2 Mio. Franken herangezogen werden. Sofern das Rechnungsjahr 2010 wie budgetiert abgeschlossen werden kann, verringert sich der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2011 auf 12,9 Mio. Franken. Für den Leistungsausbau werden netto 2,1 Mio. Franken eingesetzt.

Belastende Faktoren

Zwei Faktoren belasten das Budget 2011 massgeblich:

- Der ordentliche Steuerertrag sinkt gegenüber dem Budget 2010 unter Berücksichtigung der kantonalen Steuergesetzrevision um 25,4 Mio. Franken bzw. um den Wert eines ganzen Steuerzehntels.
- Die Entschädigungen an den Kanton steigen um 7,2 Mio. Franken, wovon allein auf den Lastenanteil Sozialhilfe 6,7 Mio. Franken entfallen.

Entlastende Faktoren

Entlastend wirken vor allem:

- 14,9 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, 12,6 Mio. Franken davon auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag, 2,3 Mio. Franken infolge geringerer Investitionen.
- 30 Mio. Franken tiefere Beiträge, wobei 22,3 Mio. Franken auf eine Änderung der kantonalen Finanzierung von Altersheimen und Spitex und 8,8 Mio. Franken auf tiefere Beiträge an den direkten Finanzausgleich unter den Gemeinden infolge Steuerertragsrückgangs in der Stadt Bern zurückzuführen sind; die übrigen Beiträge steigen leicht um 1,1 Mio. Franken.
- Die bei allen Direktionen im Gesamtumfang von 10 Mio. Franken vorgenommene Kürzung der Globalbudgets.
- Der mit 2,1 Mio. Franken netto geringe Ausbau städtischer Dienstleistungen bei gleichzeitigem leichtem Sinken des Personalaufwands, u.a. wegen Verzichts auf das Budgetieren eines Teuerungsausgleichs und wegen eines Stellenstopps (soweit nicht durch Dritte finanziert Stellenausbau).

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 39 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen dem Produktgruppen-Budget 2011 der Stadt Bern zuzustimmen.

Übersicht über das Budget 2011

Der Voranschlag in der Form eines Produktgruppen-Budgets (PGB) ist ausgeglichen. Er enthält Abschreibungen von 12,4 Mio. Franken auf dem Bilanzfehlbetrag.

Trotz kantonaler Steuergesetzrevision erwartet die Stadt aufgrund der Vorjahresergebnisse und der aktuellen Hochrechnung bei den Steuern der natürlichen Personen einen praktisch unveränderten Ertrag von 304,2 Mio. Franken, bei denjenigen der juristischen Personen jedoch mehrheitlich konjunkturbedingt einen Einbruch von 25,2 Mio. Franken. Die von ewb letztmals zu leistende zusätzliche Gewinnablieferung von 25 Mio. Franken kann denn auch nur zur Hälfte für die Abschreibung auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag verwendet werden; der Rest dient zur Abdeckung eines Teils der Steuerausfälle.

Übersicht über die Direktionen

Die um 10 Mio. Franken reduzierten Globalbudgets der Dienststellen (ohne Sonderrechnungen) bewirken bei zwei Direktionen einen gegenüber dem Vorjahr reduzierten Nettoaufwand.

Grössere direktionsspezifische Mehr- und Minderkosten bzw. Mehr- und Mindererlöse werden wie folgt erwartet:

Gemeinde und Behörden, Präsidialdirektion:

Die Nettokosten der 12 Dienststellen steigen um 0,8 Mio. Franken oder 1,4 %, davon 0,5 Mio. Franken infolge des Beitrags an die Eiskunstlauf-Europameisterschaften.

Direktion für Sicherheit, Umwelt und

Energie: Die Nettokosten steigen um 0,4 Mio. Franken oder 2,5 %. Die um 2 Mio. Franken höhere Gewinnablieferung von ewb vermag die teurerungsbedingten Mehrkosten von 0,4 Mio. Fran-

ken des für die Kantonspolizei zu bezahlenden Beitrags, die Zunahme im Erwachsenen- und Kinderschutz, bei der Feuerwehr und beim Amt für Umweltschutz von je rund 0,4 Mio. Franken sowie weitere kleine Kostensteigerungen nicht voll zu kompensieren.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport: Der Kostenanstieg beläuft sich auf netto 6,4 Mio. Franken (+2,8 %). Konjunkturbedingt wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe um 4,7 Mio. Franken. Zudem steigt der Gemeindeanteil am Kantonsanteil zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen sowie der Familienzulagen für Nichterwerbstätige um 1,1 Mio. Franken.

Die Rückerstattungen aus dem kantonalen Lastenausgleich sinken um 24,9 Mio. Franken, weil die Infrastrukturkosten der Altersheime in der Höhe von 12,8 Mio. Franken und die Spitex (13,3 Mio. Franken) vom Kanton nun direkt finanziert werden.

Bei der familienergänzenden Tagesbetreuung für Kinder sind zusätzlich 0,5 Mio. Franken für 40 neue Tagesbetreuungsplätze vorgesehen, bei der ambulanten Jugendhilfe ein Ausbau von Pinto um 240 Stellenprozente bzw. 0,3 Mio. Franken.

Die höheren Kosten beim Sportamt sind mit 0,9 Mio. Franken auf einen Anstieg der Miet-Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom) zurückzuführen.

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün:

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Nettokosten um 2,0 Mio. Franken oder 1,9 %. Infolge geringerer Investitionen sind 2,2 Mio. Franken weniger Abschreibungen budgetiert. Eine Million Franken weniger ist gemäss Planungsempfehlung des Kantons für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (öV) geschuldet; in etwa der gleichen Höhe ist mit weniger Konzessionserträgen zu rechnen. Der mit 4 % höher budgetierte Sach- und Dienst-

leistungsaufwand wird über höhere Entgelte, Rückerstattungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen finanziert.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik:

Der um 5,6 Mio. Franken oder 1,4 % höher ausgewiesene Nettoerlös hat verschiedene Ursachen. Die Produktgruppe Steuereinnahmen zeigt einen um 25,8 Mio. Franken tieferen Nettoertrag. Dies ist einerseits auf den Einbruch der Steuererträge der juristischen Personen zurückzuführen und andererseits eine Folge der kantonalen Steuergesetzrevision.

Erfreulich ist in Abhängigkeit von sinkenden Steuererträgen ein um 8,8 Mio. Franken tieferer Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich. Dem neu mit noch 22,3 Mio. Franken budgetierten Beitrag steht eine unveränderte Zahlung von Kanton und Region an die Zentrumslasten von 32,1 Mio. Franken gegenüber. Dieses (schlechte) Verhältnis wird erst mit dem revidierten Finanz- und Lastenausgleichsgesetz eine Verbesserung erfahren, d.h. auf das Budget 2012 hin.

Dank eines Buchgewinns steigt die Gewinnablieferung der Stadtbauten um 1,3 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr können dank geschickter Fremdfinanzierungen bei den Nettozinsen weitere 7,8 Mio. Franken eingespart werden (2010 bereits 7,4 Mio. Franken).

Um 12,6 Mio. Franken tiefer sind die Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag budgetiert worden, da hier gegenüber der kantonalen Vorgabe ein Vorsprung besteht und die diesbezüglichen Abschreibungen 2009 wegen des guten Rechnungsabschlusses höher ausgefallen sind.

Verzicht auf Mehrleistungen

Wurden für Leistungsausbau und neue Aufgaben im Budget 2010 noch netto 13,4 Mio. Franken vor-

gesehen, sind es im Voranschlag 2011 nur gerade 2,1 Mio. Franken netto. Weitere 1,9 Mio. Franken für Mehrleistungen werden über den Lastenausgleich oder durch Dritte finanziert. Unter anderem entfallen

- 0,8 Mio. Franken auf 23 zusätzliche Programmplätze zur vorübergehenden Beschäftigung von sozialhilfeabhängigen Personen, finanziert durch das beco.
- 0,5 Mio. Franken auf 40 zusätzliche Tagesbetreuungsplätze (finanziert über den Lastenausgleich)
- 0,5 Mio. Franken auf die Eiskunstlauf-Europameisterschaften
- 0,5 Mio. Franken auf die Einführung eines einheitlichen, elektronisch gestützten Geschäftsverwaltungsprogramms in der Stadtverwaltung
- 0,3 Mio. Franken auf den Ausbau von Pinto gemäss Gegenvorschlag zur Sicherheitsinitiative.

Cashflow sinkt

Der Cashflow sinkt infolge der im Vergleich zu den Vorjahren um gut 50 % reduzierten Amortisation auf dem Bilanzfehlbetrag sowie tieferer Abschreibungen wegen zeitlich hinausgeschobener Investitionen auf knapp 40 Mio. Franken. Damit lassen sich die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt dennoch fast finanzieren; der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 96,8 %. Die Stadt muss sich für den steuerfinanzierten Haushalt somit kaum zusätzlich verschulden.

| Budget-Kennzahlen in Mio.- Franken | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2011 | 2010 |
| Ertrag | 986,1 | 1'027,6 |
| Aufwand | 986,1 | 1'027,6 |
| Defizit | 0,0 | 0,0 |
| Cashflow | 39,6 | 55,1 |

Haushalt im Gleichgewicht

Bis Ende Rechnungsjahr 2009 konnte das vom Kanton vorgegebene Ziel, den Bilanzfehlbetrag bis 2017 abzuschreiben, eingehalten werden. Können die für 2010 budgetierten 25 Mio. Franken und die im vorliegenden Budget 2011 enthaltenen 12,4 Mio. Franken wie vorgesehen abgeschrieben werden, verbleibt für das Budget 2012 noch eine Restabschreibung von 12,9 Mio. Franken.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2011 – 2014 sind folgende **entlastende Massnahmen** enthalten:

- eine tiefe Personalkostenteuerung; ab 2012 ist pro Jahr ein Ausgleich von 1 % geplant;
- eine Entlastung aus der Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) in der gegenwärtig erwarteten Mindesthöhe von 11 Mio. Franken ab 2012.

Berücksichtigt sind als **Erschwernisse**

- das Ziel, den Bilanzfehlbetrag bis 2012 vollständig abzuschreiben;
- die kantonale Steuergesetzrevision, welche für die Stadt ab 2012 einen Ertragsausfall von 15,5 Mio. Franken bewirken wird. Da der IAFP jedoch vor dem Beschluss des Grossen Rates erstellt worden ist, sind die um 6,6 Mio. Franken höher als erwartet ausgefallenen Steuersenkungen im Finanzplan noch nicht enthalten.

Bei einer Steueranlage von unverändert 1,54 ergeben sich folgende **Plandaten** im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (Stand Februar 2010):

| | |
|-------------------|-------------------|
| 2011: Ergebnis | 0,0 Mio. Franken |
| 2012: Defizit von | 28,7 Mio. Franken |
| 2013: Defizit von | 22,7 Mio. Franken |
| 2014: Defizit von | 25,4 Mio. Franken |

Im Defizit 2012 ist eine letzte Abschreibung auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag von 12,8 Mio. Franken enthalten, nicht jedoch die auch in den Folgejahren wirksamen zusätzlichen Steuereinbussen von je 6,6 Mio. Franken (Steuergesetzrevision).

Der nächste Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015 vom März 2011 wird deshalb grössere Sparanstrengungen beinhalten müssen, um in den Jahren 2012 – 2015 zu einem ausgeglichenen Budgetergebnis zu kommen.

Finanzplan 2012 – 2014

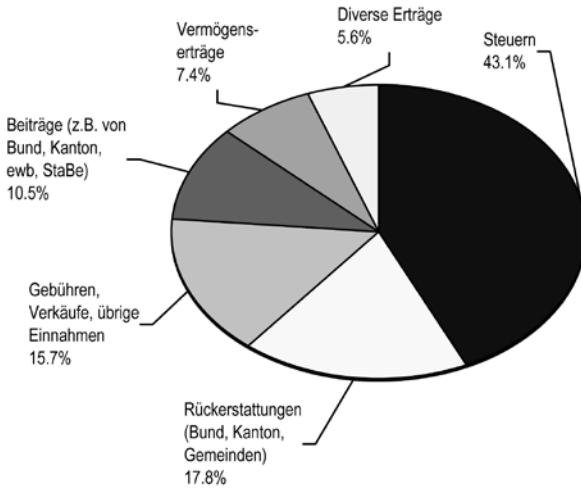
Entwicklung der Laufenden Rechnung bei Steueranlage 1,54

(Stand Februar 2010)

| | | Planjahre | | |
|-----------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | 2012 | 2013 | 2014 |
| 3 | Aufwand | 1'018'328'495 | 1'015'542'544 | 1'024'383'256 |
| 30 | Personalaufwand | 267'919'811 | 267'432'121 | 270'201'353 |
| 31 | Sachaufwand | 156'885'727 | 162'638'716 | 162'488'971 |
| 32 | Passivzinsen | 76'740'500 | 77'235'805 | 78'270'000 |
| 33 | Abschreibungen | 55'254'458 | 42'863'807 | 44'335'858 |
| | <i>davon Bilanzfehlbetrag altrechtlich</i> | <i>12'762'000</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| 35 | Entschädigungen an Gemeinwesen | 142'314'710 | 145'278'693 | 147'409'356 |
| 36 | Eigene Beiträge | 263'598'116 | 264'197'728 | 265'484'286 |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | 1'772'754 | 1'772'754 | 1'772'754 |
| 38 | Einlagen in Spezialfinanzierungen | 1'663'500 | 1'663'500 | 1'660'500 |
| 39 | Interne Verrechnungen | 52'178'918 | 52'459'420 | 52'760'177 |
| 4 | Ertrag | 979'651'367 | 982'793'540 | 988'944'139 |
| 40 | Steuern | 403'975'000 | 409'375'000 | 414'775'000 |
| 41 | Konzessionen | 11'411'500 | 11'411'500 | 11'411'500 |
| 42 | Vermögenserträge | 80'742'398 | 80'090'898 | 82'159'092 |
| 43 | Entgelte | 137'710'972 | 137'023'264 | 137'265'505 |
| 44 | Anteile/Beiträge ohne Zweckbestimmung | 36'120'000 | 36'120'000 | 36'120'000 |
| 45 | Rückerstattungen von Gemeinwesen | 175'621'771 | 176'417'887 | 177'052'703 |
| 46 | Beiträge für eigene Rechnung | 79'738'064 | 77'740'507 | 75'242'974 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | 1'772'754 | 1'772'754 | 1'772'754 |
| 48 | Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 379'989 | 382'312 | 384'434 |
| 39 | Interne Verrechnungen | 52'178'919 | 52'459'419 | 52'760'177 |
| | Generelle Kürzung Globalbudgets | -10'000'000 | -10'000'000 | -10'000'000 |
| | Ergebnis Finanzplan Defizit | 28'677'128 | 22'749'003 | 25'439'116 |

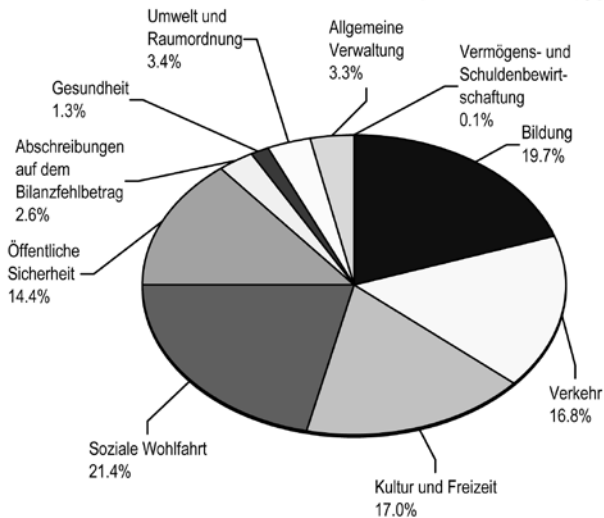
Woher kommt das Geld?

Voranschlag 2011



Wohin geht das Geld?

Voranschlag 2011



Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen der Verwaltungsrechnung

fett gedruckt = Globalbudgets der Dienststellen

| Verwaltungsdirektionen | Budget 2011 | Budget 2010 |
|--|----------------------|----------------------|
| 1000 GEMEINDE UND BEHÖRDEN | 12 329 207.48 | 12 784 035.21 |
| 010 Stadtrat | 1 894 810.00 | 1 920 700.26 |
| PG010000 Stadtrat | 890 988.77 | 996 296.18 |
| PG010100 Ratssekretariat | 1 003 821.23 | 924 404.08 |
| 020 Ombudsstelle | 388 114.54 | 330 155.10 |
| PG020000 Ombudstätigkeit und Datenschutz | 388 114.54 | 330 155.10 |
| 030 Gemeinderat | 3 111 292.60 | 3 106 806.25 |
| PG030000 Gemeinderat | 3 111 292.60 | 3 106 806.25 |
| 040 Stadtkanzlei | 4 754 175.35 | 5 428 665.10 |
| PG040000 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung | 1 868 183.81 | 1 843 396.62 |
| PG040100 Dienstleistungen für Dritte | 1 662 438.34 | 1 790 267.48 |
| PG040200 Stadtarchiv | 1 223 553.20 | 1 300 871.58 |
| PG040300 Arbeitsgericht | 0.00 | 126 086.48 |
| PG040400 Mietamt | 0.00 | 368 042.94 |
| 050 Informationsdienst | 1 026 154.75 | 914 714.50 |
| PG050000 Informationsdienst | 1 026 154.75 | 914 714.50 |
| 060 Finanzinspektorat | 1 154 660.24 | 1 082 994.00 |
| PG060000 Revision | 1 154 660.24 | 1 082 994.00 |
| 1100 PRÄSIDENTIALDIREKTION | 47 714 790.60 | 46 445 356.25 |
| Direktionsstabsdienste, Gleichstellung und Rechtsdienst | 4 406 823.04 | 3 653 126.49 |
| PG100100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung | 2 310 353.59 | 1 623 159.88 |
| PG100200 Zentrale Dienste | 1 219 930.00 | 1 140 030.16 |
| PG100300 Gleichstellung | 416 607.45 | 435 417.60 |
| PG100500 Enteignungen, Bausperren | 459 932.00 | 454 518.85 |
| 110 Abteilung Kulturelles | 33 816 105.25 | 33 567 079.88 |
| PG110000 Kulturförderung | 33 816 105.25 | 33 567 079.88 |
| 120 Denkmalpflege | 682 876.90 | 688 834.00 |
| PG120000 Denkmalpflege | 682 876.90 | 688 834.00 |
| 130 Abteilung Stadtentwicklung | 2 446 884.14 | 2 382 659.58 |
| PG130000 Stadtentwicklung und Statistik | 2 446 884.14 | 2 382 659.58 |
| 150 Bauinspektorat | 1 868 310.62 | 1 902 659.28 |
| PG150000 Baurechtliche Bewilligungsverfahren / Voranfragen | 1 305 688.39 | 1 349 119.43 |
| PG50100 Beschwerden / Widerrechtliches Bauen | 189 256.20 | 186 311.42 |
| PG150200 Baurechtliche Auskünfte und Stellungnahmen / Archiv | 373 366.03 | 367 228.43 |

| Verwaltungsdirektionen | | Budget 2011 | Budget 2010 |
|-------------------------------|--|---|---|
| 170 | Stadtplanungsamt PG170500 Stadtplanung | 4 493 790.65 4 493 790.65 | 4 250 997.02 4 250 997.02 |
| 1200 | DIREKTION FÜR SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE | 17 214 258.75 | 16 790 290.28 |
| 200 | Direktionsstabdienste PG200100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung PG200200 Stabsdienstleistungen | 2 278 507.37 1 116 725.00 1 161 782.37 | 2 298 028.28 1 129 038.18 1 168 990.10 |
| 210 | Kantonspolizei PG210100 Kantonspolizei | 30 195 137.00 30 195 137.00 | 29 788 876.00 29 788 876.00 |
| 220 | Amt für Umweltschutz PG220100 Umweltschutz | 5 533 705.68 5 533 705.68 | 5 147 596.57 5 147 596.57 |
| 230 | Polizeiinspektorat PG230100 Dienstleistungen PG230200 Ruhe und Ordnung PG230300 Gewerbe, Betriebe und Markt PG230400 Regelung des Einwohnerwesens | 5 150 213.71 2 993 390.21 -1 181 361.93 -248 173.14 3 586 358.57 | 5 037 979.95 2 798 659.52 -928 871.42 35 713.57 3 132 478.28 |
| 240 | Sanitätspolizei PG240100 Hilfeleistungen PG240200 Übrige Dienstleistungen | -458 277.91 -447 461.27 -10 816.64 | -705 201.96 -699 084.48 -6 117.48 |
| 250 | Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt PG250100 Feuerwehraufgaben PG250200 Hilfe- und Dienstleistungen PG250300 Zivilschutz PG250400 Quartieramt | 19 882 785.23 13 519 153.94 628 758.80 3 935 053.64 1 799 818.85 | 19 424 423.30 13 161 284.93 551 450.19 3 906 973.70 1 804 714.48 |
| 260 | Wirtschaftsamt PG260100 Wirtschaftsförderung | 3 897 501.12 3 897 501.12 | 3 626 972.10 3 626 972.10 |
| 270 | Tierpark PG270100 Tierpark | 7 081 938.19 7 081 938.19 | 6 960 822.06 6 960 822.06 |
| 280 | Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz PG280100 Vormundschaftspflege PG280200 Schutz von Erwachsenen und Kindern PG280300 Erbgangssicherung | 10 652 748.36 1 728 259.57 7 597 836.79 1 326 652.00 | 10 210 793.98 1 764 350.60 7 246 896.00 1 199 547.37 |
| 290 | Energie Wasser Bern (ewb) PG290100 Energie Wasser Bern (ewb) | -67 000 000.00 -67 000 000.00 | -65 000 000.00 -65 000 000.00 |
| 1300 | DIREKTION FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT | 232 327 463.21 | 225 947 311.96 |

| Verwaltungsdirektionen | | Budget 2011 | Budget 2010 |
|-------------------------------|---|------------------------|-----------------------|
| 300 | Direktionsstabsdienste | -65 511 809.40 | -96 652 740.17 |
| | PG300100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung | 1 588 775.60 | 1 607 001.68 |
| | PG300200 Koordinationsstelle Sucht | 253 349.96 | 312 473.96 |
| | PG300300 Zentrale Dienste | -67 895 197.72 | -99 594 557.04 |
| | PG300400 Kompetenzzentrum Integration | 541 262.76 | 1 022 341.23 |
| 310 | Sozialamt | 93 955 821.69 | 93 788 145.50 |
| | PG310100 Soziale Einrichtungen | 2 989 574.78 | 7 499 558.78 |
| | PG310300 Inkasso Sozialhilfe, Bevor- schussung | -449 403.04 | -402 500.04 |
| | PG310400 Ambulante Sozialhilfe | 84 104 405.03 | 79 446 176.50 |
| | PG310600 Berufliche und soziale Integration | 7 311 244.92 | 7 244 910.26 |
| 320 | Schulamt | 97 561 338.55 | 100 664 864.45 |
| | PG320100 Kindergärten, Volks- und Son- derschulen | 86 566 845.83 | 87 713 541.45 |
| | PG320200 Tagesbetreuung | 3 643 703.04 | 5 629 419.02 |
| | PG320300 Bildungsnahe Institutionen | 7 350 789.68 | 7 321 903.98 |
| 330 | Jugendamt | 43 647 471.67 | 39 498 737.66 |
| | PG330100 Kinder- und Jugendförderung / Gemeinwesenarbeit | 9 793 402.14 | 5 423 552.94 |
| | PG330200 Ambulante Jugendhilfe | 3 370 999.91 | 3 199 693.94 |
| | PG330300 Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt | 0.00 | 550 478.16 |
| | PG330400 Familienergänzende Tagesbe- treuung für Kinder | 30 483 069.62 | 30 325 012.62 |
| 350 | Alters- und Versicherungsamt | 35 899 549.84 | 62 539 071.85 |
| | PG350100 Sozialversicherungen | 34 771 102.64 | 34 193 260.38 |
| | PG350200 Stationäre und teilstationäre Betagtenhilfe | 523 126.36 | 13 372 646.28 |
| | PG350300 Ambulante Kranken- und Be- tagtenhilfe | 158 440.32 | 14 585 767.76 |
| | PG350400 Offene Altersarbeit | 446 880.52 | 387 397.43 |
| 360 | Schulzahnmedizinischer Dienst | 2 129 027.16 | 2 337 306.48 |
| | PG360100 Schulzahnpflege | 1 045 803.80 | 1 050 434.24 |
| | PG360200 Zahnmedizinische Leistungen | 1 083 223.36 | 1 286 872.24 |
| 370 | Gesundheitsdienst | 4 266 519.08 | 4 295 338.52 |
| | PG370100 Gesundheitsvorsorge und -beratung | 2 749 853.56 | 2 791 111.20 |
| | PG370200 Gesundheitsinformation | 284 929.72 | 297 036.92 |
| | PG370300 Gesundheitsförderung und Prävention | 1 231 735.80 | 1 207 190.40 |

| Verwaltungsdirektionen | | Budget 2011 | Budget 2010 |
|-------------------------------|--|------------------------|------------------------|
| 380 | Sportamt | 20 379 544.62 | 19 476 587.67 |
| | PG380100 Betriebe Eis und Wasser | 13 764 945.42 | 13 029 493.31 |
| | PG380200 Sportanlagen, Sportbetrieb | 6 614 599.20 | 6 447 094.36 |
| 1500 | DIREKTION FÜR TIEFBAU, VERKEHR UND STADTGRÜN | 101 963 889.10 | 103 968 958.15 |
| 500 | Direktionsstabsdienste | 32 680 611.48 | 33 728 156.20 |
| | PG500100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung | 1 643 957.90 | 1 609 262.64 |
| | PG500400 Zentrale Dienste | 1 400 347.70 | 1 426 278.56 |
| | PG500500 Konzepte / Koordination öffentlicher Verkehr | 29 636 305.88 | 30 692 615.00 |
| 510 | Tiefbauamt | 47 872 196.76 | 45 226 435.80 |
| | PG510100 Planung und Koordination | 2 318 496.56 | 2 018 322.12 |
| | PG510200 Realisierung | 16 024 690.24 | 14 616 792.88 |
| | PG510300 Betrieb und Unterhalt | 28 407 685.24 | 28 506 062.48 |
| | PG510400 Tiefbauinspektorat | -5 078 675.28 | -6 114 741.68 |
| | PG105000 Stadtbeleuchtung | 6 200 000.00 | 6 200 000.00 |
| 520 | Stadtgärtnerei / Friedhöfe | 16 457 487.41 | 16 517 858.67 |
| | PG520100 Grünraumgestaltung | 1 408 951.73 | 1 403 165.49 |
| | PG520200 Grünflächenpflege | 10 081 568.41 | 10 059 349.84 |
| | PG520300 Grünkultur | 955 048.89 | 1 124 570.92 |
| | PG521100 Friedhöfe | 4 011 918.38 | 3 930 772.42 |
| 570 | Vermessungsamt | 1 207 956.20 | 1 506 859.44 |
| | PG570100 Geoinformation und Vermessung | 1 207 956.20 | 1 506 859.44 |
| 580 | Verkehrsplanung | 3 745 637.25 | 6 989 648.04 |
| | PG580100 Verkehrsplanung | 3 745 637.25 | 6 989 648.04 |
| 1600 | DIREKTION FÜR FINANZEN, PERSONAL UND INFORMATIK | -411 549 608.86 | -405 935 951.96 |
| 600 | Direktionsstabsdienste / Beschaffungsbüro | 1 378 528.61 | 1 300 553.74 |
| | PG600100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung | 1 048 276.09 | 965 744.13 |
| | PG600300 Beschaffungsbüro | 330 252.52 | 334 809.61 |
| 610 | Finanzverwaltung | -5 182 799.53 | 24 616 688.10 |
| | PG10100 Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung | 1 258 108.78 | 1 576 561.43 |
| | PG610200 Vermögens- und Schulden- bewirtschaftung | -9 293 611.03 | -1 300 698.71 |
| | PG610400 Finanzausgleich und Beiträge | 2 852 702.72 | 24 340 825.38 |

| Verwaltungsdirektionen | | Budget 2011 | Budget 2010 |
|-------------------------------|---|------------------------|------------------------|
| 620 | Liegenschaftsverwaltung | 546 321.11 | 536 642.00 |
| | PG620100 Liegenschaften im Öffentlichen Interesse | 578 911.11 | 538 142.00 |
| | PG621100 Rebgut Neuenstadt | -32 590.00 | -1 500.00 |
| 630 | Steuerverwaltung | -395 855 192.12 | -421 638 723.96 |
| | PG630100 Steuerregister / Veranlagung | 4 738 976.72 | 4 701 903.60 |
| | PG630200 Steuerinkasso | -449 595.80 | -564 210.56 |
| | PG630300 Erhebung besondere Gemeindesteuern | 1 085 426.96 | 1 118 583.00 |
| | PG630400 Steuereinnahmen | -401 230 000.00 | -426 895 000.00 |
| 640 | Personalamt | 4 733 934.87 | 5 039 587.53 |
| | PG640100 Personaldienstleistungen Stadtverwaltung | 4 137 817.48 | 4 555 462.20 |
| | PG640400 Zentrale Dienste / Telefonzentrale | 596 117.39 | 484 125.33 |
| 650 | Informatikdienste | 119 100.00 | 151 483.42 |
| | PG650100 Zentrale städtische Informatikdienstleistungen | -296.04 | -666.12 |
| | PG650200 Entwicklung/Betrieb/Unterhalt Anwendungen | 423.43 | -2 864.94 |
| | PG650300 Entwicklung/Betrieb/Support/Kommunikation | -127.39 | -175.52 |
| | PG650400 Informatikcontrolling | 119 100.00 | 155 190.00 |
| 660 | Schul- und Büromaterialzentrale | -17 600.00 | -2 017.19 |
| | PG660100 Handelsprodukte | -187 251.36 | -147 946.87 |
| | PG660200 Drucksachenproduktion | -224.22 | -631.86 |
| | PG660300 Dienstleistungen | 169 875.58 | 146 561.54 |
| 690 | Stadtbauten (StaBe) | -17 271 901.80 | -15 940 165.60 |
| | PG690100 Stadtbauten (StaBe) | -17 271 901.80 | -15 940 165.60 |

SONDERRECHNUNGEN

Die Sonderrechnungen «Stadtentwässerung», «Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik» und «Entsorgung + Recycling» haben ein ausgeglichenes Budget; Kosten und Erlöse sind gleich gross.

| | | | | |
|-----|----------|-------------------------------------|---------------|---------------|
| 850 | PG850100 | Stadtentwässerung | 44 606 307.84 | 44 476 976.00 |
| 860 | PG860100 | Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik | 69 322 890.00 | 91 927 500.00 |
| 870 | PG870100 | Entsorgung + Recycling | 31 332 962.00 | 31 643 642.00 |

Finanzierung der Aufgaben

Steuereinnahmen

in Mio Franken

| | Budget 2011 | Budget 2010 | Budget 2009 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Natürliche Personen | 291,9 | 292,8 | 295,7 |
| Gemeindesteuerteilungen nat. Personen | 11,3 | 11,0 | 9,2 |
| Juristische Personen | 81,7 | 109,3 | 76,3 |
| Gemeindesteuerteilungen jur. Personen | -24,6 | -27,0 | -18,7 |
| Steuerabschreibungen nat. + jur. Personen | -7,0 | -7,0 | -6,8 |
| Grundstückgewinnsteuer | 6,0 | 6,0 | 6,5 |
| Nach- und Strafsteuer | 1,0 | 1,0 | 1,1 |
| Liegenschaftssteuer | 35,4 | 35,0 | 35,3 |
| Total ordentliche Steuern netto | 395,7 | 421,1 | 398,6 |

Gewinnablieferung Gemeindeunternehmungen

in Mio Franken

| | Budget 2011 | Budget 2010 | Budget 2009 |
|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| BERNMOBIL ¹⁾ | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Energie Wasser Bern (ewb) | 67,0 | 65,0 | 75,5 |
| Stadtbauten Bern (StaBe) | 20,3 | 19,0 | 21,2 |
| Total | 87,3 | 84,0 | 96,7 |

¹⁾ BERNMOBIL darf der Stadt aus der Erfüllung des vom Kanton bestellten Transportauftrags keinen Gewinn abliefern.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

Wir haben erneut ein ausgeglichenes Budget 2011. Das zeigt, dass die rot-grüne Stadt Bern eine solide und weitsichtige Finanzpolitik betreibt. Wir können weiterhin den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag abbauen. Ende 2010 beträgt er noch 25 Mio. Franken und Ende 2009 hatten wir bereits einen Vorsprung von 116.1 Mio. Franken auf die Vorgabe des Kantons. Wir haben ein nahezu konstantes Ausgabenniveau. Wir begrüßen die Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung, in die Bildung, in den öffentlichen Verkehr, in den Lärmschutz und in die Kultur.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist beim Sparen Vorsicht geboten. Wir haben in guten Zeiten gespart und haben einen erheblichen Vorsprung für das Tilgen des Bilanzfehlbetrags, obwohl wir elf Sparrunden durchgemacht und die Schmerzgrenze bei den Sparübungen überschritten haben. Wir sollten unsere Hausaufgaben und die Verantwortung in sozialen und ökologischen Bereichen nicht vernachlässigen und einer Sparhysterie zum Opfer fallen.

Trotz des konjunkturellen Tiefs, trotz des harschen Windes, der uns vom Kanton mit Steuergeschenken an die Reichen entgegen bläst, ist das Budget 2011 ausgeglichen und bietet eine gute Grundlage für eine konstruktive Behandlung.

Argumente gegen die Vorlage

Das vorliegende, vordergründig «ausgeglichene» Budget täuscht geschickt darüber hinweg, dass die Ausgaben der Stadtregierung jährlich steigen. Der Schuldenabbau und die Sanierung der Stadtfinanzen, der Gebührenaabbau und vielleicht auch einmal eine dringend notwendige gerechte Steuersenkung werden aber auf den St.-Nimmerleinstag verschoben.

Dieses Jahr kommt es noch schlimmer: die Gewinnablieferung des ewb wird nur noch zur Hälfte zur Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrags gebraucht, die andere Hälfte fliesst direkt ins ordentliche Budget, wird also umgehend «verprasst». Der Gemeinderat muss dem Stadtrat ein Budget vorlegen, das ohne ewb-Gewinn-Verbrauch auskommt.

Abstimmungsergebnis:
39 Ja, 33 Nein

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 39 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung mit den Produktgruppen-Budgets, der bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 986'101'421.14 ausgeglichen ist, wird genehmigt mit folgenden Festlegungen:

- die Steueranlage beläuft sich unverändert auf das **1,54**-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze;
- die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin **1,5** Promille des amtlichen Wertes;
- die Hundetaxe je Hund und Jahr beträgt wie bisher **Fr. 100.00**.

Bern, 16. September 2010

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Urs Frieden

Die Ratssekretärin:
Bettina Kläy-Trechsel

